

Protokoll Parlament

Sitzung Nr.	107														
Datum	Dienstag, 12. September 2023														
Beginn	19:30 Uhr														
Ende	21:00 Uhr														
Ort	Gemeindsaal Schlossgut														
Präsidium	Cornelia Jutzi, Grüne														
Vizepräsidium	Cornelia Tschanz, FDP														
Stimmzählende	Linus Schärer, SP Stephanie Balliana														
Protokoll	Barbara Werthmüller														
Mitglieder	<table border="0"> <tr> <td>SVP</td> <td>Susanne Bähler Henri Bernhard Jürg Küng</td> </tr> <tr> <td>GLP</td> <td>Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg</td> </tr> <tr> <td>SP</td> <td>Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz</td> </tr> <tr> <td>Grüne</td> <td>Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Silvana Werren Andreas Wiesmann</td> </tr> <tr> <td>EVP</td> <td>Dieter Blatt Gabriela Schranz</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>Beat Schlumpf Markus Troxler</td> </tr> <tr> <td>EDU</td> <td>Tobias Baumann</td> </tr> </table>	SVP	Susanne Bähler Henri Bernhard Jürg Küng	GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg	SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz	Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Silvana Werren Andreas Wiesmann	EVP	Dieter Blatt Gabriela Schranz	FDP	Beat Schlumpf Markus Troxler	EDU	Tobias Baumann
SVP	Susanne Bähler Henri Bernhard Jürg Küng														
GLP	Dominic Dubs Andreas Oestreicher Yves Oestreicher Lilian Tobler Rüetschi Samuel Zaugg														
SP	Heinz Malli Andrea Müller Merky Antoinette Rast Doris Rüger Ulrich Martin Schütz														
Grüne	Daniela Fankhauser Urs Siegenthaler Silvana Werren Andreas Wiesmann														
EVP	Dieter Blatt Gabriela Schranz														
FDP	Beat Schlumpf Markus Troxler														
EDU	Tobias Baumann														
Mitglieder Gemeinderat	Beat Moser, Gemeindepräsident Urs Baumann Stefanie Feller Thekla Huber Gabriela Krebs Vera Wenger														
Abteilungsleitende	Thomas Krebs Martin Niederberger														
Entschuldigt	David Fankhauser, SVP Markus Hänni, SVP														

Peter Wymann, SVP
Matthias Fischer, EVP
Werner Fuchser, Gemeinderat

Genehmigt am 7.11.2023

Cornelia Jutzi Barbara Werthmüller
Präsidentin Sekretärin

Eröffnung

Parlamentspräsidentin Cornelia Jutzi eröffnet die 107. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 26 Mitgliedern fest. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Die Traktandenliste mit den Unterlagen ist rechtzeitig zugestellt worden. Zur Traktandenreihenfolge erfolgen keine Wortmeldungen, die Geschäfte werden wie vorgesehen behandelt.

Traktandenliste

Nr.	Gegenstand	Massnahme	Ressort
1	0-1-5 Mitteilungen Parlament	Kenntnisnahme	Präsidiales
2	0-1-5 Protokollgenehmigung 13.06.2023	Genehmigung	Präsidiales
3	0-1-8 Photovoltaikanlagen fördern, nicht zu Tode regulieren - Motion mit Richtliniencharakter SVP-Fraktion (RM2304)	Frage der Erheblichkeit	Planung und Entwicklung
4	6-2-2-4 Instandsetzung Thürlenbrücke - Kreditabrechnung	Kenntnisnahme	Infrastruktur
5	0-1-8 Einfache Anfragen	Kenntnisnahme	Präsidiales
6	0-1-5 Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge	Kenntnisnahme	Präsidiales

Parlamentsbeschluss Nr.	74/2023
Laufnummer CMI	4204
Registraturplan	0-1-5
Geschäft	Mitteilungen Parlament
Ressort	Präsidiales

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Guten Abend miteinander, liebe Anwesende, ich freue mich, euch zu der vierten und meiner zweitletzten Parlamentssitzung zu begrüßen. Lieber Gemeinderat, liebe Parlamentarierinnen und Parlamentarier, liebe Medienschaffende, liebe Gäste, liebe Gemeindeangestellte und alle die, die ich vergessen habe, ganz herzlich willkommen zu unserer 107. Parlamentssitzung. Gemäss der Präsenzliste sind 26 Parlamentsmitglieder anwesend. Entschuldigt haben sich David Fankhauser, SVP, Markus Hänni, SVP, Peter Wymann, SVP und Matthias Fischer, EVP. Das Parlament ist somit beschlussfähig.

Dann kommen wir zu der Traktandenliste. Gibt es Wortmeldungen zur heutigen vorliegenden Traktandenliste? Reihenfolge, Geschäfte, Absetzung oder Verschiebung von traktandierten Geschäften? Gut, dann gilt die Traktandenliste in dieser Form als genehmigt und es erfolgt keine Abstimmung.

Dann kommen wir zu den Mitteilungen. Für die, denen es noch nicht möglich war, sich ein Wasser zu organisieren, haben wir im Backoffice eine beschränkte Anzahl Gläser und unbeschränktes Wasser, welches ihr euch holen könnt, damit ihr uns nicht verdurstet. Nach dieser Sitzung seid ihr alle herzlich eingeladen, noch einen Schlummertrunk zu nehmen, wir gehen zusammen in den Ochsen. Ich habe mir überlegt, was ich euch heute Abend erzähle. Zuerst habe ich gedacht, dass ich nichts erzähle. Danach habe ich gemerkt, dass es eine relativ kurze Sitzung gibt. Dann kann ich gut noch zu einem halbstündigen Speech ausholen. Spass beiseite - es ist mir kürzlich ein Artikel in die Finger gekommen. Ich weiss nicht, ob ihr das Magazin kennt. Das ist eine Beilage beim Bund und bei der BZ. Dort hat es eine meiner Lieblingskolumnen von Krogerus und Tschäppeler. Kennt diese jemand? Lest ihr die manchmal? Gut. Mein Thema dieses Jahr ist ja Kommunikation. Finnische Kommunikationslogik: Habt ihr schon einmal versucht, mit jemandem zu sprechen, der euch nicht zuhört? Habt ihr schon einmal eine E-Mail geschrieben, welche völlig falsch verstanden wurde? Habt ihr schon einmal eine Präsentation gehalten, die niemanden interessiert hat? Ja, ich jetzt gerade. Wenn ihr etwas von diesen Sachen einmal mit Ja beantworten könnt, dann habt ihr das Gesetz für Kommunikation vom finnischen Professor Osmo Antero Wiio erlebt.

"Viestintä yleensä epäonnistuu, paitsi sattumalta". Ich hatte etwa eine halbe Stunde, bis ich das aussprechen konnte. Das ist Finnisch und heisst auf Deutsch, Kommunikation funktioniert normalerweise nie, ausser zufällig. Was er meint, ist, Menschen sind so kompliziert und drücken sich so verdreht und widersprüchlich aus, dass wir uns nur per Zufall hier und da richtig verstehen. Das ist natürlich auch ein Witz. Aber die Trefferquote dieses Grundgesetzes verrät auch etwas über den Wahrheitsgehalt. Wiios erweitert das Ganze um ein paar weitere, humorvolle Beobachtungen. Zum Beispiel sagt er, es gibt immer jemanden, der besser als du weiss, was du eigentlich gemeint hast. Kommt euch das bekannt vor? Die Klärung, warum wir uns ständig missverstehen, liefert Wiio auch gleich damit. Er schreibt nämlich, dass man sich jedes Gespräch zwischen zwei Personen, als eine Diskussion zwischen sechs Personen vorstellen muss. Und hier seht ihr diese. Also, erstens die Person, für die du dich hältst. Zweitens die Person, für die du das Gegenüber hältst. Drittens die Person, für die deine Meinung nach das Gegenüber dich hält. Viertens die Person, für die sich das Gegenüber hält. Fünftens die Person, für die dich das Gegenüber hält. Und sechstens die Person, für die das Gegenüber glaubt, dass du sie hältst. Alleine schon an der Grammatik merkt man, ja wie zum Kuckuck, wenn das schon so schwierig ist, wie soll man da noch Inhalte rüberbringen. Und gleichzeitig führt uns genau diese Einstellung dazu, dass wir die Schuld auf den anderen schieben und sagen, du hast mich falsch verstanden. Was wir aber oft vergessen - wir können Kommunikation gestalten und beeinflussen. Was kompliziert klingt, ist in der Praxis eigentlich ganz einfach.

Weniger reden, mehr zuhören, mehr fragen, weniger wissen. Vielen Dank, und in diesem Sinne wünsche ich uns eine ganz erfolgreiche Sitzung.

Andreas Oestreicher, Präsident Aufsichtskommission: Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich mache es sehr kurz. Wir haben im Laufe dieses Frühlings und Sommers drei Prüfungen abgeschlossen. Eine war zum Thema Parkbad, dann Prozesse im Personalwesen und Personalbeurteilung sowie Massnahmen und Wirkung der Wirtschaftsförderung. Die Schlussberichte sind aufgeschaltet, ihr könnt sie auf dem Netz anschauen. Beim Thema Parkbad haben wir im Anschluss der letzten Sitzung der Aufsichtskommission das Thema Sicherheit angesprochen, das wird noch in den Bericht einfließen; ebenfalls der Nachholbedarf im Bereich Digitalisierung. Bei den Prozessen Personalwesen und Beurteilung ist im nächsten Jahr, also 2024, eine Mitarbeitenden Umfrage geplant. Was bereits umgesetzt wird – das wurde im Bericht erwähnt - ist die Dossier Vernichtung der bewerbenden Personen. Bei den Massnahmen und Wirkung zur Wirtschaftsförderung verweise ich auf den Bericht und die Empfehlungen, welche dort festgehalten wurden. Merci.

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Guten Abend miteinander. Die Mitteilung zum Schlossgut mache ich am Schluss bei den einfachen Anfragen, da noch eine eingegangen ist. Weiter möchte ich etwas sagen zum Hinterdorf in Kombination mit der "alten Moschi". Der Kaufvertrag des Grundstücks, wo die "alte Moschi" steht, ist abgeschlossen. Es gibt jetzt, so wie ja im Parlament damals bereits angetönt, keinen Tausch, sondern ein Kaufgeschäft. Wir haben ja in den Blumenhausgesprächen auch schon über das weitere Vorgehen bezüglich Hinterdorf diskutiert, also das ist jetzt aktuell, da das Hinterdorf jetzt immer noch in unserer Hand ist. Der Tausch ist jetzt zu einem Kauf geworden. Das habt ihr ja dann auch so verabschiedet, dass beides möglich ist.

Wie es beim Gemeindehaus weiter vorwärtsgeht, werde ich dann im November in der nächsten Sitzung ausführlicher informieren, wenn wir die Interpellation von Susanne Bähler anschauen. Wir sind daran, das ganze Projekt bauseitig aufzugleisen. Weiter gibt es zum Hinterdorf zu sagen, dass wir derzeit verschiedene Gespräche führen. Aus den Blumenhausgesprächen ist hat sich von euch allen Parteien ergeben, dass man die Abgabe dieses Grundstücks im Baurecht bevorzugt. Das hat der Gemeinderat ernst genommen und wir prüfen im Moment mit unseren lokalen Baugenossenschaften, ob sich eine Lösung mit einer Bauträgerin findet, die hier verwurzelt ist. Wir sind dort daran, die Gespräche zu führen und ich kann sicher auch im November mehr dazu sagen.

Weiter hat die Umwelt- und Liegenschaftskommission (ULK) am 24.08.2023 beschlossen, dass sie eine Fachberatung Bäume einsetzt. Das ist die Fortsetzung der Baumkonferenz, die Anfang dieses Jahres stattgefunden hat. Man will mit dieser Fachberatung Bäume erreichen, dass wir das sensible Thema der Bäume bei uns - der Pflanzung der Bäume, wenn wir grössere Projekte von Gemeinden haben, aber auch bei grossen Projekten von Privaten - dass man dort ein Fachgremium an der Seite hat, welches eine Stellungnahme aus fachlicher Sicht dazu abgeben kann. Bei uns wird die Umwelt- und Energiefachstelle den Vorsitz haben und die Fachberatung einberufen. Die wird nicht entscheidbefugt sein, sondern einfach Empfehlungen zu Handen der Verwaltung und zu Handen der entscheidenden Instanzen abgeben.

In den Bauprojekten haben wir über den Sommer - ihr habt es wahrscheinlich gesehen - auf dem Werkhof die PV-Anlage montiert. Diese ist in Betrieb und funktioniert einwandfrei, zum Glück. In der Aula haben wir im Rebacker den Ton und das Licht saniert. Diese ist jetzt mit den neuen Anlagen auch wieder funktionsfähig. Und in Trimstein haben wir bei der Schule einen Veloständer, welcher vorher hier beim Bahnhof war, einbauen können, so dass die Schülerinnen und Schüler für sich selbst einen Veloständer haben. Weiter wurde in Sandreutenen das Bauprojekt gestartet. Das Provisorium, also die Container, steht und das Garderobengebäude ist abgerissen. Jetzt geht es an die nächsten Arbeiten mit der Kanalisation und danach mit dem neuen Gebäude. Das war es von mir, merci.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Guten Abend miteinander. Ich habe eine ganz frische Mitteilung hier. Heute Nachmittag hat die Sitzung mit den verantwortlichen Planern, mit der Vertretung der Firma Kästli Bau AG, mit Vertretungen von allen betroffenen Gemeinden zur Schützenfahrbrücke stattgefunden. Und wir können jetzt wirklich sagen, wir können grünes Licht geben, dass wir in diesem Herbst den Bau in Angriff nehmen können. Es konnten alle technischen, logistischen und finanziellen Fragen geklärt werden, so dass wir wirklich starten können. Wir sind sehr froh und erleichtert über das. Ihr habt wahrscheinlich auch mitbekommen, dass wir die alte Brücke vor etwa zwei Wochen sperren mussten, weil wirklich sehr viel Wasser vorhanden war und sie in einem schlechten Zustand war. Also sehr

super, dass wir jetzt wirklich starten können. Baustart ist im November und im Frühsommer 2024 kann diese Brücke voraussichtlich in Betrieb genommen werden. Die offizielle Medienmitteilung wird erfolgen, sobald der Bauplan verabschiedet ist.

Danach habe ich etwas zum Provisorium Industriestrasse. Das Provisorium ist fertig geworden im Hinblick auf die Eröffnung der ESN und zum Abfangen des erwarteten Mehrverkehrs. Wir haben verschiedene Massnahmen getroffen. Wir haben die Industriestrasse im nördlichen Teil verbreitert. Wir haben Parkplätze aufgehoben, wir haben Abstellanlagen entfernt, so dass mehr Platz ist und den Fussweg verlängert. Im südlichen Teil haben wir vor dem Jumbo die Rabatte entfernt, so dass die Strasse breiter ist und es auch Platz gibt, um auszuweichen. Und die Mauer am Knoten Belpbergstrasse/Industriestrasse ist abgetragen worden, sie ist viel tiefer. Dadurch das hat man eine viel bessere Sichtweite, wenn man von der Unterführung herkommt und auch die, die von der Industriestrasse herkommen. Man sieht einfach viel besser und kann dadurch auch früh genug abbremsen.

Danach zu letztem Wochenende, Donnerstag, Freitag und Samstag, war hier in Münsingen sehr viel los. Ich picke drei Sachen raus. Am Donnerstagabend konnten wir die Plakatausstellung «Unterwegs», welche die Museumskommission zusammen mit Pro Velo, Bernmobil und der Abteilung Tiefbau zusammen entwickelt hat, eröffnet werden. Die Ausstellung ist jetzt einen Monat auf dem Dorfplatz frei zugänglich und - ihr habt gesehen – ist am Donnerstag mit einem Apéro eröffnet worden. Es waren ziemlich viele Leute da und es war eine ganz eine friedliche Stimmung auf dem Dorfplatz. Ich kann euch das sehr empfehlen, es lohnt sich also. Es ist eine sehr spannende Ausstellung, denn sie geht in die Geschichte von Münsingen wirklich auch weit zurück und ist sehr vielfältig gestaltet.

Am Samstag haben wir die Entlastungsstrasse eröffnet. Viele Vereine haben das Fest gestaltet. Es sind viele Leute an das Fest gekommen und die Strasse konnte am Montagnachmittag für den Verkehr freigegeben werden.

Jetzt komme ich zur Freitagnacht. In ziemlich vielen Gemeinden in der Region – Region Aaretal, Gürbetal, Bern und Thun waren auch involviert- wurde die Strassenbeleuchtung nicht eingeschaltet - unter dem Motto "Die Nacht ist schön, la nuit est belle." Und, was uns ganz besonders gefreut hat, dass sich auch die Sportvereine an dem Event beteiligt haben. Es sind keinerlei Scheinwerfer eingeschaltet worden. Die Trainingszeiten wurden verschoben, sodass wir wirklich möglichst wenig Lichtquellen auf dem Gemeindegebiet hatten. Ich kann zurückmelden, dass im Pickettdienst der InfraWerkeMünsingen (IWM) wie auch der Polizei die Nacht sehr ruhig verlaufen ist. Es gab keine Zwischenfälle oder Anfragen. Die Erfahrungen zu diesem Anlass werden in den nächsten Wochen ausgewertet. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Guten Abend miteinander. Ich möchte euch heute Abend über drei Dinge informieren. Als erstes über den Geschäftsabschluss der Infrawerke, dann über die Preisgestaltung der Energiepreise und dann noch eine Information zum Spital Münsingen. Ich komme gerade von einer Sitzung zum Spital Münsingen.

Letztes Jahr stand das Jahr im Zeichen der drohenden Versorgungsknappheit im Energiebereich. Trotzdem haben die IWM einen sehr positiven Geschäftsabschluss. Ich gehe kurz darauf ein, bei welchen Sparten wir wie abgeschlossen haben. Wir haben euch den Geschäftsbericht elektronisch zugestellt und haben hier noch vier Exemplare ausgedruckt. Der Gemeinderat informiert gemäss IWM-Reglement über die Jahresrechnung. Oder wenn etwas Ausserordentliches geschieht, wird das Parlament auch zwischenzeitlich informiert. Ich komme noch auf eine solche ausserordentliche Information zu sprechen. Der allgemeine Geschäftsgang war erfreulich. Bei der Elektrizitätsversorgung hat der Elektrizitätsabsatz, also die Menge, um 4% abgenommen. In diesem Bereich hat sich ein Gewinn von CHF 148'239.00 ergeben. Das ist nicht aus dem Stromhandel, sondern aus dem Netzbetrieb, wo der Gewinn realisiert worden ist. Bei der Wasserversorgung war letztes Jahr ein trockener Sommer und es hat sehr viel Wasser gebraucht. Der Wasserkonsum hat um 16 Liter pro Tag pro Person zugenommen. Letztes Jahr hat er im Durchschnitt 200 Liter pro Tag pro Person betragen. Aus dem Wasserhaushalt resultiert ein Gewinn von CHF 339'704.00. Dieser ist vor allem durch die Anschlussgebühr des PZM entstanden. Wir haben die Quelle Lochenberg in Tägertschi übernommen. Dies war früher die Quelle mit der das PZM versorgt wurde und wir haben diese übernommen und saniert. Das PZM ist jetzt dem Gemeindegebiet angeschlossen. Dort hatten wir eine hohe Anschlussgebühr.

Die Wärmeversorgung hat im letzten Jahr um 19% abgenommen. Sicher ist das ist eine Folge davon, dass Einsparungen vorgenommen wurden, aber es war auch ein äusserst milder Winter. Das letzte Quartal war sehr mild gegenüber früher und darum hat die abgesetzte Wärmemenge um 19% abgenommen. Dort ist ein Jahresgewinn von CHF 225'576.00 resultiert.

Dann haben wir noch das geografische Informationssystem GIS. Dort erbringen wir vor Allem Dienstleistungen für die IWM selber, aber auch für die ARA und für Gemeinden. Es ist nicht nur Gemeinde Münsingen, es ist zum Teil auch die Gemeinde Wichtrach, die dort Leistungen bezieht.

Ich komme noch zum Stand der Spezialfinanzierungen, eigentlich das Eigenkapital der IWM. Im Gegensatz zu anderen Energieversorgern schöpfen wir keinen Gewinn ab. Wenn Gewinn in einer Sparte entsteht, fließt dieser immer in die entsprechende Spezialfinanzierung der IWM. Hier fließen keine Gewinne in die Steuerrechnung bzw. in den Steueraushalt der Gemeinde Münsingen. Die Elektrizitätsversorgung hat einen Saldo von CHF 12'827'000.00. Investitionen im letzten Jahr wurden für CHF 1'850'000.00 getätigt. Das war vor allem in der Netzsanierung und im Ausbau. Ihr müsst euch vorstellen, wir haben immer mehr Leute, welche einspeisen und zurückspeisen. Wir müssen die Transformatoren und Leitungen verstärken, auch für die E-Mobilität. Wir haben heute rund 850 Einstellhallenplätze, welche bereits mit E-Mobilität erschlossen sind. Das heisst, dass die Anlagen bereitgestellt sind, aber wir haben noch nicht 850 E-Fahrzeuge am Netz, aber es ist alles vorbereitet.

In der Wasserversorgung gibt es zwei Konti. Eines ist der Rechnungsausgleich mit CHF 2'350'000.00 und der Werterhalt mit CHF 6'670'000.00. Dort hatten wir grosse Investitionen mit CHF 3'400'000.00 für die Übernahme der Quelle Lochenberg. Diese befindet sich Richtung Häutligen auf dem Boden von Tägertschi. Der Ersatz der Leitungen in das PZM hat die Investitionen verursacht. Wir werden in den nächsten Jahren mit der Sanierung der Ortsdurchfahrt grössere Investitionen vor uns haben.

In der Wärmeversorgung ist ein kleinerer Betrag vorhanden: CHF 1'288'000.00. Dort hatten wir Investitionskosten von CHF 560'000.00. Es ging um Leitungsbauerweiterung und Neukunden, die wir anschliessen konnten.

Die GIS-Abteilung hat CHF 140'000.00. Dort hatten wir keine Investitionskosten.

Jetzt möchte ich etwas zu den Energiekosten sagen. Die Energiekosten sind bereits publiziert und in der Zeitung auch schon reichhaltig kommentiert worden. Bei einem durchschnittlichen Haushalt in Münsingen werden sich die Energiekosten um 15% erhöhen. Etwa die Hälfte davon ist dem Strompreis zu verdanken. Wir haben eine laufende Beschaffung über zwei Jahre, in der wir pro Quartal eine Beschaffungstranche auslösen und dies hat auch dazu geführt, dass der Strom teurer wurde. Wir haben aber nicht alles übertragen, wir lösen rund CHF 320'000.00 in der Spezialfinanzierung auf, damit der Strompreisanstieg möglichst moderat ist. Der zweite Kostentreiber sind vor allem Zuschläge und Abgaben, hier ist es vor allem die Abgabe für die Winterreserven, die neu ist. Die 1,2 Rappen braucht der Bund für die Energie, um die Kraftwerke - eines davon im Birrfeld - zu alimentieren, damit diese bei einer Stromknappheit aufgeschaltet werden und die Stromversorgung sichern könnten. Zudem sind auch die Swissgrid-Kosten gestiegen und das vorgelagerte BKW-Netz hat um rund 11% zugenommen. Die Höchststände im Sommer 2022 sind gottlob wieder gesunken. Der Strompreis bleibt aber höher als frühere Werte. Heute sind wir ungefähr bei den Gestehungspreisen des Wassers. Früher war das weit unter diesen Gestehungspreisen. Wie gesagt, durch unsere gestaffelte Beschaffung reagiert der Preis weniger schnell nach oben, aber auch weniger schnell nach unten. Für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem jährlichen Energieverbrauch von 4'500 kWh macht das rund CHF 212.00 oder CHF 18.00 pro Monat aus, wo nächstes Jahr der Strompreis teurer wird. Dort eingerechnet ist auch die leichte Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7,7 auf 8,1%. Das Positive daran ist, dass alle, die eine Solaranlage haben, nächstes Jahr einen höheren Rückvergütungspreis bekommen, und zwar von CHF 0.18 auf CHF 0.20. Wir haben diesen Preis für ein Jahr gesichert. Im letzten Quartal hat die BKW noch CHF 0.07 bezahlt, das nur zum Vergleich. Es ist unter anderem attraktiv, Solaranlagen zu bauen, weil die Rückvergütung hier in der Gemeinde Münsingen so hoch ist.

Hier sehen wir noch den Benchmark, wo liegen wir denn? Wir haben einen Benchmark in der Region durchgeführt. Ihr seht hier, dass Münsingen zu den Preisgünstigsten in der Region gehört. Preisgünstiger sind nur die Elektrizitätsversorger, welche eigene Kraftwerke oder eine Beteiligung haben, so zum Beispiel die BKW, welche eine massive Produktion hat, oder die EWB, die einen grossen Teil Eigenproduktion hat, oder die Energie Thun. Alle anderen sind teurer oder liegen in unserem Bereich. Hier ist der Vergleich für das, was ich vorhin gesagt habe, H4 mit 4500 kW Jahresverbrauch. Wir wollen uns damit nicht brüsten wir wissen das der Strom teurer wird, Energie ist wertvoll und hat seinen Preis. Was sicher positiv ist, unsere Netzkosten. Hier sind wir bei den Kostengünstigsten, es ist nur noch die Stadt Thun, die kostengünstiger ist. Ihr seht, der Energie-Teil ist durch unser Beschaffungskonzept im Moment relativ hoch. Was sind die Aussichten? Der Strompreis und der Beschaffungspreis sinken, wir können heute schon sagen, dass wir im Jahr 2025 durch die gestaffelte Beschaffung einen günstigeren Energiepreis haben werden. Hier spreche ich rein von der Elektrizität. Wie sich die Netzkosten entwickeln, vor allem die

übergeordneten Netzkosten, können wir nicht beeinflussen und auch die Abgaben können wir nicht beeinflussen. Wir haben eine Abgabe selber beeinflusst; das ist die Senkung von den 1,7 Rappen auf die 1,5 Rappen, die wir selber in den Steuerhaushalt abführen.

Die Wärmekosten sind sehr stark abhängig vom Gaspreis. Der Gaspreis hat zum Glück auch nachgegeben. In kürzester Zeit wurden grosse Gaslager, vor allem Flüssiggas-Lager, erstellt. Zurzeit besteht ein leichtes Abwärts. Wir konnten diesen Frühling eine erste Preissenkung machen, und wir hoffen, dass es im Herbst nochmals eine Preissenkung geben wird.

Wofür brauchen wir solche hohen Bestände in der Spezialfinanzierung? Ganz wichtig ist, dass wir in der nächsten Zeit SmartMeter einführen, damit wir den Energieverbrauch besser steuern können und damit auch über den Tag Spitzen vermeiden können – wir sind sogar gezwungen dazu. Das ist eine wichtige Geschichte, und dort werden wir rund CHF 4'000'000.00 Investitionen vor uns haben. Der Ausbau des Stromnetzes wird mit rund CHF 3'000'000.00 zur Last fallen. Das ist vor allem gegeben, weil wir die Transformatoren verstärken müssen, damit mehr Intelligenz ins Netz kommt und mehr Rückspeisungen möglich sind. Dann brauchen wir Investitionen für den Zubau der PV-Anlagen. Wir haben ja gesagt, was wir auf den eigenen Gebäuden, wo wir einen hohen Eigenverbrauch haben, selbst als Gemeinde investieren. Aber auf grossen Gebäuden, wie bei Biral oder bei dem Projekt der Bächtelen, sollen das die IWM machen, und dafür sind in den nächsten drei Jahren CHF 2'000'000.00 bereitgestellt. Wir werden euch darüber informieren. Der Umgang der Wärmeproduktion von Gas auf Erneuerbar, das ist vor allem im Norden der Fall. Dort haben wir ein grosses Projekt mit dem PZM. Wir werden euch am 07.11.2023 vorstellen, damit ihr seht, was dort geht. Die IWM investieren dort CHF 14'000'000.00. Wir versuchen mit dem PZM eine erneuerbare Wärmeversorgung zu bauen, damit wir den erneuerbaren Anteil in unserem Wärmenetz deutlich senken können.

Ich komme zu unserer Gesundheitsversorgung in der Region. Das Spital Münsingen ist seit dem 01.07.2023 geschlossen – das ist ein Fakt - die Rettungsdienste funktionieren aber noch. Im Moment bis auf Weiteres ab Münsingen. Die Belegärzte und das OZM sind in gekündigten Mietverträgen. Ich komme gerade von einer Verhandlungsrunde. Es ist ein wenig still geworden um das Spital, aber wir sind nach wie vor dran, dass wir in Zusammenarbeit mit einem Partner eine Gesundheitsversorgung wiederaufbauen wollen, die den Namen verdient und die einen Notfalldienst beinhaltet, wo mindestens akute Angebote präsentiert werden. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir das vom Kanton unterstützt erhalten. Es wird dort politischen Support brauchen, damit wir das Spital bzw. die Liegenschaft erhalten. Wir, das sind vor Allem die Ärztegruppe, aber auch die Investoren und diejenigen, die mit uns zusammen verhandeln. Wir geben nicht auf, wir sind überzeugt, dass wir eine kostengünstige lokale Grundversorgung brauchen. Wir sind sehr zuversichtlich, dass das in Zukunft gelingen wird. Merci.

Schriftliche Mitteilung von Gemeinderätin Thekla Huber, aus dem Ressort Infrastruktur:

Dorfstrasse Trimstein:

Die Signalisation auf der Dorfstrasse in Trimstein war schon länger in Diskussion. Es gab aber keine verbindlichen Entscheide. Nun hat die Infrastrukturkommission an ihrer Sitzung vom 24.08.2023 klar beschlossen, dass auf der Dorfstrasse in Trimstein ein Fussgängerlängsstreifen markiert werden soll. Die Markierung wird im Verlauf der nächsten Wochen erfolgen. Das Projekt der Wiederaufnahme von alten Trampelpfaden in Trimstein wird nicht mehr weiterverfolgt.

Parlamentsbeschluss Nr.	75/2023
Laufnummer CMI	6294
Registrierungsplan	0-1-8
Geschäft	Photovoltaikanlagen fördern, nicht zu Tode regulieren - Motion mit Richtliniencharakter SVP-Fraktion (RM2304)
Ressort	Planung und Entwicklung
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none"> • Originalvorstoss RM2304

Ausgangslage

Am 21.03.2023 hat die SVP-Fraktion eine Motion mit Richtliniencharakter mit folgendem Inhalt eingereicht:

Der Gemeinderat hat in seiner Zuständigkeit gemäss Art. 62 ff. GO die notwendigen Anweisungen zu erteilen (ggf. in einer Verordnung, in einer Richtlinie, in einem Leitbild, in einer Weisung oder in einem anderen geeigneten Beschluss), den zustehenden Ermessensspielraum bei der Beurteilung von Solaranlagen vollumfänglich in dem Sinne auszureizen, dass so viele Anlagen wie möglich baubewilligungsfrei erstellt werden können – insbesondere wenn davon keine denkmalgeschützten Bauten betroffen sind. Dies sollte in einer Gemeinde, welche sich «Energistadt» nennt, eigentlich ohnehin selbstverständlich sein.

Begründung

Gemäss dem Raumplanungsrecht des Bundes dürfen auf Dächern genügend angepasste Solaranlagen ohne Baubewilligung errichtet werden (Art. 18a RPG i.V.m. Art. 32a RPV). Gemäss dem kantonalen Baurecht dürfen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien baubewilligungsfrei erstellt werden, wenn sie den kantonalen «Richtlinien Baubewilligungsfreie Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien» entsprechen.

Diese Richtlinien (welche wohlgerneht nie ein parlamentarische Gesetzgebungsverfahren durchlaufen haben) machen u.a. für Solaranlagen auf Dächern verschiedene Vorgaben zu deren Anordnung und Gestaltung. Diese Vorgaben sind aber – v.a. wenn z.B. eine Dachform vom Standardfall der Richtlinien abweicht – alles andere als eindeutig, nachvollziehbar oder selbsterklärend. Gemäss den Richtlinien selbst sind diese denn auch (bloss) eine «Arbeitshilfe» für Behörden und Grundeigentümer und sollen einerseits eine einheitliche Praxis der Baubewilligungsbehörden fördern und andererseits den Grundeigentümerinnen die Planung ihrer Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien erleichtern (vgl. Ziff 1.4 b der Richtlinien). Gemäss den Richtlinien ist diesen «nur» «besondere Beachtung zu schenken» und dies «insbesondere» wenn bestimmte denkmalgeschützte Bauten betroffen sind. Diese Formulierungen machen deutlich, dass die Gestaltungsvorgaben der Richtlinien nicht den Verbindlichkeitscharakter von Gesetzen aufweisen und dass somit die Gemeindebaubehörden bei deren Anwendung über einen grossen Ermessensspielraum verfügen – und dies insbesondere, wenn keine denkmalgeschützten Bauten betroffen sind.

Es zeigt sich nun, dass die Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Münsingen einen sehr viel strengeren Prüfmassstab anlegt, als Baubewilligungsbehörden anderer Berner Gemeinden – und dies auch bei nicht denkmalgeschützten Bauten. Dies führt zu teilweise schikanös anmutenden, unverhältnismässigen und / oder kostentreibenden Anpassungsforderungen ohne nennenswerten Mehrwert oder öffentliches Interesse und verlangsamt somit direkt und ungerechtfertigt den dringend benötigten Zubau privater PV-Anlagen.

Das oben erwähnte Ärgernis vor Augen wird denn auch ein Blick auf Art. 18a Abs. 4 RPG (Solaranlagen) notwendig: *“... die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten [gehen] den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor.”*

Die Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Münsingen ist daher anzuweisen, den ihr zustehenden Ermessensspielraum bei der Beurteilung von Solaranlagen vollumfänglich in dem Sinne auszureizen, dass so viele Anlagen wie möglich baubewilligungsfrei erstellt werden können – insbesondere wenn davon keine denkmalgeschützten Bauten betroffen sind. Dies sollte in einer Gemeinde, welche sich «Energie-stadt» nennt - und der Gemeinderat in seiner Zuständigkeit u. a. die “nachhaltige Entwicklung [plant]”-, eigentlich ohnehin selbstverständlich sein.

Sachverhalt

Neue oder weitergehende verbindliche Regelungen zur Baubewilligungspflicht bzw. zur Baubewilligungsfreiheit dürfen nicht auf Gemeindeebene festgelegt werden. Der Kanton Bern hat die Baubewilligungspflicht resp. Baubewilligungsfreiheit im Dekret über das Baubewilligungsverfahren geregelt (725.1-BewD). Zu den Photovoltaikanlagen steht folgendes:

Art. 6 Abs. 1 lit. f BewD: Keiner Baubewilligung bedürfen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie, wenn sie an Gebäuden angebracht oder als kleine Nebenanlage zu Gebäuden installiert werden und den kantonalen Richtlinien entsprechen.

Art. 7 Abs. 3 BewD: Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energie nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f an schützenswerten und an erhaltenswerten Baudenkmalern nach Artikel 10c Satz 1 des Baugesetzes erfordern eine Baubewilligung

Art. 7 a BewD: Die Bauherrschaft meldet der Baupolizeibehörde Bauvorhaben für baubewilligungsfreie Solaranlagen spätestens sieben Arbeitstage vor Baubeginn im kantonalen Übermittlungssystem. Die Meldung muss folgende Angaben enthalten:

a Standort,

b Art der Anlage,

c Grösse der Anlage.

Es ist ein Plan mit Angabe des Massstabs und der Nordrichtung beizulegen

Die Richtlinien des Kantons Bern (Link: <https://www.weu.be.ch/richtlinien-erneuerbare-energien-de.pdf>) legen in Übereinstimmung mit dem Bundesrecht gemäss der RPG2-Revision vom 15.06.2012 (in Kraft seit 01.05.2014) verbindlich fest, welche Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von der Baubewilligungspflicht befreit sind.

Diese Anlagen werden gegenüber vielen anderen Bauten und Anlagen dahingehend bevorzugt, indem sie nur gemeldet werden und kein Bewilligungsverfahren durchlaufen müssen. Solaranlagen, welche den Richtlinien nicht entsprechen, können unter Umständen auch bewilligt werden, insbesondere wenn sie keinen wesentlichen öffentlichen oder privaten Interessen entgegenstehen. Ob dies der Fall ist, wird bei solchen Anlagen im Baubewilligungsverfahren durch die formelle und materielle Prüfung geprüft. Dies ist insbesondere bei geschützten Bauten oder bei besonderen Anlagen der Fall.

Die Baubewilligungsbehörde der Gemeinde Münsingen hat sich in der Vergangenheit auf die kantonalen Vorschriften und auf die kantonalen Richtlinien bezogen und diese in liberaler Auslegung umgesetzt. Gemäss der (strengen) Richtlinie des Kantons gelten beispielsweise Anlagen mit mehr als zwei rechteckigen Feldern als bewilligungspflichtig (siehe Kapitel 2.5 der Richtlinien).



Mehr als zwei rechteckige Anlagefelder



Mehr als zwei rechteckige Anlagefelder



Mehr als zwei rechteckige Anlagefelder



Aufgeständerte Solaranlage (> 20 cm)

Bild: Beispiele für baubewilligungspflichtige Anlagen gemäss Richtlinie Seite 28

Die Baubewilligungsbehörde Münsingen hat die Richtlinie liberaler ausgelegt und hat logisch eingebettete Anlagen mit Ausschnitten in aller Regel als baubewilligungsfrei beurteilt, auch wenn sie mehr als zwei Felder aufwies. Als besondere Dienstleistung hat die Baubewilligungsbehörde die Bewilligungsfreiheit sogar schriftlich bestätigt. Dies bringt für die Bauherrschaft den grossen Vorteil, dass sie jeweils zweifelsfrei die Bestätigung erhält, dass sie ihre Anlage rechtmässig erstellen kann. Mit dem Stempel der Gemeinde hat die Bauherrschaft auch gegenüber der Nachbarschaft ein Beleg, dass ihre Anlage den Vorgaben entspricht und der Gemeinde bekannt ist. Bekannt ist aber auch, dass in vielen Gemeinden die kantonalen Vorgaben gar nicht angewendet werden und jeder machen kann was er will. Das kann sich die Gemeinde Münsingen nicht leisten und damit wäre auch niemandem gedient.

Erwägungen

Nicht alle mit dem Meldeformular gemeldeten Anlagen entsprechen auf Anhieb den Richtlinien. Nicht alle Installateure arbeiten nach gleichen Qualitätsstandards. In solchen Fällen nimmt die Baupolizeibehörde Kontakt mit der Bauherrschaft oder der Installationsfirma auf und macht Vorschläge, welche Massnahmen dazu führen können, dass die Anlage ohne Baubewilligung erstellt werden kann. In aller Regel werden sehr schnell verhältnismässige und zielführende Lösungen gefunden.

Mutmasslich führten folgende zwei Anlagen zur vorliegenden Motion der SVP. Beide Anlagen konnten nicht auf Anhieb vorbehaltlos als baubewilligungsfrei erklärt werden. Bei einem Projekt (Bild rechts) wurden auf beiden Dachseiten sehr schlecht integrierte PV-Anlagen erstellt. Entgegen den kantonalen Vorschriften wurde vorgängig kein Meldeformular eingereicht. Da die Anordnung der Anlage nicht den kantonalen Richtlinien entsprach, die Anlage jedoch schon montiert war, holte die Baubewilligungsbehörde die Einschätzung der Planungskommission ab. Die Planungskommission empfahl, das Projekt gestalterisch anzupassen. Man wollte keine negative Präjudizierung.

Zwei reale Beispiele:

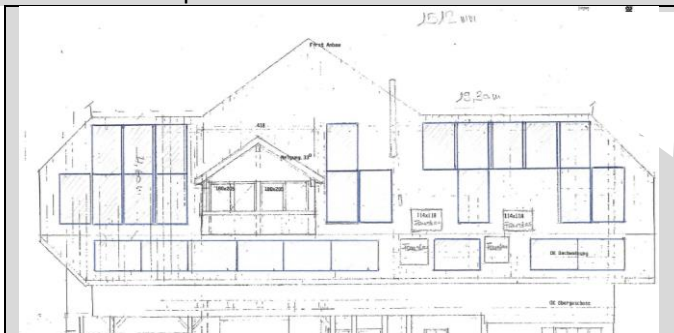


Bild: Eingabeplan gemäss Meldeformular -> nicht baubewilligungsfrei



Bild: Ausschnitt DFF mit durchgehenden Tragschienen

Das Gebäude weist eine grosse Dachlukarne und mehrere bestehende Dachfenster auf. Die wilde Anordnung der Solarpanels führt dazu, dass die Dachlandschaft nicht mehr annähernd gut integriert erscheint. Die Solaranlage hält nicht als kompakte Fläche zusammen, ist weder symmetrisch noch weist sie einzelne rechteckige Felder auf. Die Rückweisung hat dazu geführt, dass der Installateur die Pläne angepasst hat. Die Lücken werden nun ausfüllt. Die Bauherrschaft kann auf ein Verfahren verzichten und die Gemeinde die konnte Anlage als bewilligungsfrei akzeptieren.



Bild: Nach Korrektur genügend angepasste Anlage -> baubewilligungsfrei

Die Anlage weist viele Auffälligkeiten bei der unsorgfältigen technischen Ausführung der Montagetechnik aus (durchgehende Tragschienen, überstehende Tragschienen. Die Aussparung des Dachflächenfensters wurde beispielsweise offensichtlich unprofessionell gestaltet. Der Installateur hatte die Anlage nicht bei der Gemeinde gemeldet. Im Nachhinein hat die Bauherrschaft Anpassungen vorgenommen und die Anlage wurde nun akzeptiert. Bei rechtzeitiger Meldung hätten alle Beteiligten Aufwand und Ärger sparen können.

Eine statistische Auswertung zeigt folgendes Bild:

Statistik Solaranlagen (Einzelanlagen)	Ganzes Jahr 2022	Erste Hälfte 2023
Eingereichte Meldeformulare	63	56
Auf Anhieb positiv beurteilte Anlagen	46	42
Nach Überarbeitung als «baubewilligungsfrei» bestätigte Anlagen	16	13
Hängige Überarbeitung	0	0
Als bewilligungspflichtig beurteilte Anlagen	1 (auf Baudenkmal)	1 (auf Baudenkmal)

Alle Solaranlagen ausgenommen auf Baudenkmalern konnten ohne Baubewilligung erstellt werden. Keine Anlage konnte nicht erstellt werden. Bei rund einem Viertel der Anlagen mussten die Meldeformulare ergänzt oder angepasst werden.

Änderung Raumplanungsverordnung auf den 01.07.2022

Um den Bau neuer Solaranlagen zu beschleunigen, hat der Bundesrat auf den 01.07.2022 verschiedene Änderungen der Raumplanungsverordnung beschlossen. Geändert wurde auch Art. 32a RPV, welcher regelt, wann eine Solaranlage genügend angepasst und damit dem Meldeverfahren unterstellt ist. Punktuell angepasst wurden die allgemeinen Gestaltungsanforderungen. Zudem wurde ein neuer Absatz eingefügt, welcher spezielle Gestaltungsanforderungen für aufgeständerte Solaranlagen auf Flachdächern definiert.

Art. 32a Bewilligungsfreie Solaranlagen

¹ Solaranlagen auf einem Dach gelten als genügend angepasst (Art. 18a Abs. 1 RPG), wenn sie:

- geändert
- a. die Dachfläche im rechten Winkel um höchstens 20 cm überragen;
 - b. von ~~vorne und von~~ oben gesehen nicht über die Dachfläche hinausragen;
 - c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden; und
 - d. ~~als kompakte Flächen zusammenhängen~~ kompakt angeordnet sind; technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung auf Grund der verfügbaren Fläche sind zulässig.
- neu
- ^{1bis} Solaranlagen auf einem Flachdach gelten auch dann als genügend angepasst, wenn sie anstelle der Voraussetzungen nach Absatz 1:
- a. die Oberkante des Dachrandes um höchstens einen Meter überragen;
 - b. von der Dachkante so weit zurückversetzt sind, dass sie, von unten in einem Winkel von 45 Grad betrachtet, nicht sichtbar sind; und
 - c. nach dem Stand der Technik reflexionsarm ausgeführt werden.

² (unverändert)

³ (unverändert)

Bild: Übersicht Art. 32a RPV, gültig seit 01.07.2022

Leider hat das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Bern (AUE) die kantonalen Richtlinien bisher noch nicht den neuen Bestimmungen der RPV angepasst. Aus diesem Grund orientiert sich die Abteilung Bau seit Mai 2023 an das Merkblatt zur Umsetzung des Meldeverfahrens bei Solaranlagen infolge der revidierten Raumplanungsverordnung der Baudirektion des Kantons Zürich. Die entsprechenden Inhalte werden aktuell in ein eigenes Merkblatt überführt.

Fazit

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Baupolizeibehörde den ihr zustehenden Ermessensspielraum in dem Sinn nutzt, dass Solaranlagen mit geringem Verfahrensaufwand rasch und rechtskonform erstellt werden können. Die Baupolizeibehörde holt bei Bedarf die Empfehlungen der Planungskommission ab. Der starke Zubau von Solaranlagen in Münsingen bestätigt ebenfalls, dass die Gemeinde auf gutem Weg in Richtung Energiewende ist. Da keine abgelehnten Gesuche bekannt sind und auch keine hängigen Rechtsverfahren, besteht kein Handlungsbedarf, zusätzliche Aufträge zu erteilen. Mit der Anwendung der Empfehlungen gemäss dem Zürcher Merkblatt nimmt die Behörde das Anliegen der RPV-Revision auf und geht damit deutlich weiter, als die aktuell noch geltenden Richtlinien des Kantons Bern.

Münsingen nimmt seine Verantwortung als Energiestadt wahr. Die Behörden nehmen zur Kenntnis, dass die Förderung erneuerbarer Energie auch der SVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen ist.

In diesem Sinn ist der Inhalt der Motion mit dem Ziel, dass so viele Anlagen wie möglich baubewilligungsfrei erstellt werden können, nichts entgegen zu halten. Allerdings sind dazu keine weiteren Massnahmen oder Anweisungen nötig. Die Motion kann somit als erledigt betrachtet werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion mit Richtliniencharakter «Photovoltaikanlagen fördern, nicht zu Tode regulieren» (RM2304), Fraktion SVP, wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschrieben.

Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 53 der Geschäftsordnung Gemeindeparlament traktandiert. Eintreten ist obligatorisch.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Vorab besten Dank für die ausführliche Antwort. Ich bin sehr zufrieden mit der Qualität dieser Antwort. Ich kann es kurz machen, wir können alle auf lange Vorträge verzichten.

Die SVP-Fraktion nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass die Gemeinde schlanke, mittelständisch freundliche Verfahren anstrebt, ganz gegen den Zeitgeist im Verwaltungswesen. Wir haben sehr Freude darüber, dass der Inhalt der Motion, so viele Anlagen wie möglich baubewilligungsfrei zu erstellen, sich in der Umsetzung befindet. Ich möchte schlussendlich noch sagen, wie die Wirkung der Umsetzung sein wird, wird sich noch zeigen. In diesem Sinn können wir dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Merci.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Wir danken den Motionären, dass wir die Gelegenheit und die Chance haben, hier die klaren Fakten aufzuzeigen, dass unsere Verwaltung schlank, effizient und zielgerichtet arbeitet. Wir sind nicht nur Energiestadt mit Goldlabel, wir haben es auch verdient. Und zwar machen wir das seit langer Zeit. Wir haben noch nie so viele Solaranlagen zugebaut und konnten noch nie so grosse Solarflächen zubauen, wie letztes Jahr. Wir haben Solarpreise gewonnen und das kommt auch von den Privaten. Ich glaube, es ist wichtig, dass die Verwaltung, die Privaten und die Institutionen eng zusammenarbeiten, um die Klimaziele zu erreichen. Es ist ganz wichtig, dass die Produktion von Solarstrom weiter fortschreitet. Ich glaube auch, das Erfolgsmodell ist, dass die IWM einen solch hohen Preis als Rückvergütung haben, das fördert den Anreiz, und ich glaube, der Anreiz ist immer noch der beste Weg. Es ist einfach etwas schade, dass Henri Bernhard noch so Seitenhiebe machen muss. Wir arbeiten in der Gemeinde Münsingen sehr direkt und sehr wirkungsvoll. Sonst soll er mir im Nachhinein zeigen, wo dies nicht der Fall ist. Wir sind immer für Verbesserungen zu haben, aber ich glaube, solche Rundumschläge sind nicht gerechtfertigt. Merci vielmals.

Henri Bernhard, SVP-Fraktion: Es tut mir leid, falls hier irgendwelche Gefühle verletzt worden sind. Ich möchte noch auf zwei Sachen hinweisen. Zuerst einmal ist nicht in Frage gestellt worden, dass es eine Neuumsetzung braucht, um das Anliegen aufzunehmen, das ist unbestritten. Zweitens, betreffend Seitenhieb, hier steht unter dem Fazit, Münsingen nimmt seine Verantwortung wahr, etc. Aber die Behörde nimmt zur Kenntnis, dass die Förderung erneuerbarer Energien auch der SVP-Fraktion ein wichtiges Anliegen ist. Das könnte man genauso als Seitenhieb werten, aber das habe ich nicht gemacht. Merci.

Andreas Wiesmann, Grüne Fraktion: Also von mir kommen heute keine Seitenhiebe. Den Titel fanden wir auch sehr gelungen. Was wir nicht gewusst haben, ist, dass man die Vereinfachung des Bundes übernommen hat, dass man dort sehr schlank die Informationen des Kantons Zürich übernommen hat. Das finden wir sehr begrüssenswert, dass man dort sehr schnell reagiert und nicht darauf gewartet hat, dass der Kanton Bern sein Reglement von 2015 aufdatiert. Ich habe versucht, das auf der Münsinger Webseite zu finden, ob das überhaupt den Bauherrschaften zur Verfügung steht. Dort bin ich leider gescheitert, aber vielleicht könnte ich da noch etwas dazu sagen. Ich finde, das wäre super, wenn man mit zwei Klicks die Informationen hat, damit man möglichst viele Dächer mit Solar ausrüsten. Was eigentlich noch fehlt, sind die Fassaden. Ich weiss, im Grossrat ist dies pendent. Aber falls die Gemeinde mit diesen konfrontiert würde, dass das Reglement vom Kanton für Fassaden aufdatiert würde und dass man an den Fassaden ohne Baubewilligung PV montierten könnte, dann würde ich das sehr begrüßen, wenn die Gemeinde das unterstützen würde. Merci.

Beschluss (einstimmig)

Die Motion mit Richtliniencharakter «Photovoltaikanlagen fördern, nicht zu Tode regulieren» (RM2304), Fraktion SVP, wird erheblich erklärt und gleichzeitig als erledigt abgeschlossen.

Parlamentsbeschluss Nr.	76/2023
Laufnummer CMI	272
Registraturplan	6-2-2-4
Geschäft	Instandsetzung Thürlenbrücke - Kreditabrechnung
Ressort	Infrastruktur
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none"> • Abteilung Bau • Abteilung Finanzen
Beilagen	<ul style="list-style-type: none"> • Visum FIN Kreditübersicht Strasse Planung • Visum FIN Kreditübersicht Strasse Instandsetzung
Auflage (Abteilung Bau)	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditabrechnung

Ausgangslage

GRB-Nr. 28/2011 vom 26.01.2011 –Projektierungskosten
 GRB-Nr. 158/2012 vom 27.06.2012 –Nachtrag Projektierung
 Parlament-Nr. 85/2013 vom 14.10.2013 Kreditbeschluss

Die SBB stellte am 04.03.2013 der Gemeinde ein Gesuch, die Lastbeschränkung der Thürlenbrücke vorsorglich auf 3.5 Tonnen zu setzen. Die Tragfähigkeit der Strassenbrücke ist nicht mehr in vollem Umfang garantiert, so dass die Sicherheit des Bahnbetriebs nicht mehr gewährleistet ist. Am 14.03.2013 hat die Verkehrskommission für den Erlenuweg/Thürlenweg ein Fahrverbot beschlossen. Die Signalisation des Fahrverbots und das zusätzliche Schreiben vom 22.04.2013 an die betroffenen Landwirte betreffend Lastbeschränkung von maximal 8 Tonnen haben die Situation bei der Thürlenbrücke vorübergehend entschärft. Im Sinne einer einvernehmlichen Übergangslösung war die SBB bereit, die Lastbeschränkung von 8 Tonnen auf 3.5 Tonnen bis Ende des Jahres 2013 aufzuschieben. Voraussetzung dazu war, dass die Brücke umgehend saniert wird. Eine rasche Instandsetzung der Thürlenbrücke war nun notwendig geworden.

Sachverhalt

Die Instandsetzung der Stützmauern, des Brückenkörpers und der Anfahrtsrampen waren notwendig. Die Stützmauern und die Zufahrtsrampen mussten im Zuge der Instandsetzungsarbeiten mit geeigneten Massnahmen gesichert und teilweise ersetzt werden, damit diese den neuen Anforderungen (28 t) genügen. Der Brückenkörper wurde gesamthaft neu erstellt und ausgetauscht.

Die Instandsetzung der Stützmauern und des Brückenkörpers wurde durch die Firma Theiler Ingenieure AG geplant und geleitet. Das Bauunternehmen Implenia Schweiz AG führte die Bauarbeiten in den Jahren 2015 / 2016 aus.

Die Deckbelagsarbeiten an den Zufahrtsrampen der Brücke wurden im Jahr 2020 durch die Firma Weibel Muri AG erstellt.

Finanzen

Projektierung

Der Gemeinderat hat am 26.01.2011 für die Planung CHF 18'000.00 und am 27.06.2012 einen Nachkredit für die Planung von CHF 3'500.00 bewilligt. Der Kredit von total CHF 21'500.00 inkl. MwSt. schliesst mit CHF 31'638.40 ab und wurde um CHF 10'138.40 überschritten.

Instandsetzung

Das Parlament hat am 14.10.2013 für die Instandsetzung einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 371'020.00 (Anteil Gemeinde) bewilligt. Der Kredit schliesst brutto mit CHF 429'759.50 ab. Abzüglich den Beiträgen SBB von CHF 89'249.45 schliesst der Kredit mit CHF 340'510.05 (Anteil Gemeinde) ab und wurde um CHF 30'509.95 unterschritten.

Übersicht Projekt Thürlenbrücke		
Kredit Planung 6150.5010.27		
GR-Beschlüsse 2011/2012	CHF	21'500.00
Ausgaben Planung	CHF	-31'638.40
Kreditüberschreitung	CHF	-10'138.40
Kredit Instandsetzung 6150.5010.10		
Parlamentsbeschluss 2013 (Anteil Gemeinde)	CHF	371'020.00
Ausgaben brutto	CHF	429'759.50
./.. Beiträge SBB (6150.6350.10)	CHF	- 89'249.45
Total Nettoinvestitionen (Anteil Gemeinde)	CHF	340'510.05
Total Kreditunterschreitung	CHF	30'509.95
Total Projekt «Thürlenbrücke» Kreditunterschreitung	CHF	20'371.55

Die Beträge verstehen sich inkl. MWST. Es ergibt sich eine Kreditunterschreitung von CHF 20'371.55.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

- 1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.27 für die Sanierung der Thürlenbrücke (Projektierung) von total CHF 31'638.40 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.10 für die Sanierung der Thürlenbrücke (Instandsetzung) von total CHF 340'510.05 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.**

*Dieses Geschäft ist gestützt auf Artikel 55 Absatz 2 Buchstabe a) der Gemeindeordnung traktandiert. Eintreten ist **nicht** obligatorisch. Eintreten wird nicht bestritten und gilt als beschlossen.*

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Vor zehn Jahren ist die SBB mit der Anforderung an die Gemeinde gelangt, dass die Lastbeschränkung auf der Thürlenbrücke gesenkt werden muss, da die Sicherheit im Bahnbetrieb nicht mehr garantiert werden kann. Das Bauwerk war nicht mehr in genug gutem Zustand. 2013 konnte eine Lösung ausgehandelt werden, dass die Brücke für die angrenzenden Landwirte bis Ende des Jahres weiter benutzt werden konnte, unter der Bedingung, dass die Brücke im Anschluss saniert wird. Es waren umfassende Bauarbeiten notwendig. Die Stützmauern der Brücke mussten instandgesetzt werden. Der gesamte Brückenkörper musste ausgetauscht und neu erstellt werden. Die Anfahrtsrampen wurden saniert und später wurde auch der Deckbelag eingebaut. Im Anschluss hat die Thürlenbrücke die Anforderung von voller Tragfähigkeit wieder gewährleistet. Die letzten Arbeiten wurden 2020 abgeschlossen. Die Kreditabrechnung folgt erst jetzt. Das ist unschön, aber es ist auch das letzte Projekt, welches so grosse Verzögerungen aufweist. Die Prozesse sind mittlerweile so angepasst, dass alle Bauprojekte zeitnah nach der Fertigstellung abgerechnet werden können. Jetzt aber zu der Kreditabrechnung. Die Planung war aufwändiger. Ihr seht es hier aufgeschaltet und habt es im Antrag. Bei der Planung haben wir höhere Kosten von rund CHF 10'000.00. Bei den Baumassnahmen war eine Kreditunterschreitung von rund CHF 30'000.00 möglich. Damit kommen wir über den

Gesamtkredit gesehen zu einer Unterschreitung von rund CHF 20'000.00. Die genauen Zahlen seht ihr im Antrag oder könnt ihr hier lesen.

Daniela Fankhauser, Aufsichtskommission: Guten Abend miteinander Die ASK hat die Abrechnung der Thülenbrücke besprochen. Wir haben festgestellt, dass bei den Zahlungen keine Daten vorhanden sind. Wir hoffen, dass es in Zukunft nicht mehr so lange dauert, bis eine Abrechnung kommt. Ich war damals noch in der Verkehrskommission und bin nun in der dritten Legislatur im Parlament. Thekla Huber hat es vorhin erwähnt - es sollte die letzte Abrechnung sein, welche so spät kommt. Darüber sind wir froh. Merci.

Cornelia Jutzi, Parlamentspräsidentin: Ich stelle hiermit fest, dass das Parlament von der Abrechnung Kenntnis genommen hat. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Kenntnisnahme

1. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.27 für die Sanierung der Thülenbrücke (Projektierung) von total CHF 31'638.40 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Kreditabrechnung des Investitionskontos Nr. 6150.5010.10 für die Sanierung der Thülenbrücke (Instandsetzung) von total CHF 340'510.05 inkl. MwSt. wird zur Kenntnis genommen.

Parlamentsbeschluss Nr.	77/2023
Laufnummer CMI	5155
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Einfache Anfragen
Ressort	Präsidiales

Einfache Anfragen aus der Sitzung vom 13.06.2023

Henri Bernhard, SVP – Auslandhilfe Madagaskar

Schriftliche Stellungnahme von Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft

In Kürze:

Die In- und Auslandhilfe bezweckt seit 1972 die gezielte und direkte Unterstützung von bedürftigen Gemeinwesen in der Schweiz und vor allem in Entwicklungsländern. Bei der Auslandhilfe werden wenige geographische und thematische Schwerpunkte ausgewählt, welche den effizienten und nachhaltigen Einsatz der Mittel ermöglichen. Seit 2022 spendet die Gemeinde Münsingen jährlich CHF 88'000.00 via Helvetas an Projekte in den Bereichen Wasser und Bildung in Madagaskar (bis 2021 rund CHF 105'000.00).

Kurzer geschichtlicher Abriss zur In- und Auslandhilfe Münsingen:

- 1972: Abstimmung (Gemeindeversammlung), dass die Gemeinde Münsingen 1% ihrer Steuereinnahmen - abzüglich Ausgaben für die Bildung - für Aufbau- und Entwicklungszusammenarbeit im In- und Ausland zur Verfügung stellt.
- 1973: Erste Auslandaktivitäten in Peru und Beginn der Zusammenarbeit mit der schweizerischen Berggemeinde Horrenbach-Buchen.
- 1990: Wegen Kommunikations- und Sicherheitsproblemen werden die Aktionen in Peru eingestellt. Es wird entschieden, Aktivitäten in Madagaskar aufzunehmen
- 1991 Beginn des Programms Madagaskar. Parallel dazu wurde auch das Inlandprogramm mit der Berggemeinde Horrenbach-Buchen reaktiviert.
- 2009 hat das Parlament das Reglement Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe in Kraft gesetzt. Viele Jahre waren es um die CHF 105'000.00/Jahr, welche die Einwohnergemeinde spendet. Seit dem Jahr 2022 sind es noch 88'000.00/Jahr.

Aus dem Reglement über die Spezialfinanzierung In- und Auslandhilfe vom 15.06.2009, Auszug aus Art. 2:

¹ Die In- und Auslandhilfe bezweckt die gezielte und direkte Unterstützung von bedürftigen Gemeinwesen in der Schweiz und vor allem in Entwicklungsländern.

² Es werden wenige geographische und thematische Schwerpunkte ausgewählt, welche den effizienten und nachhaltigen Einsatz der Mittel ermöglichen.

Beantwortung einfache Anfrage durch Ressortvorsteherin

- a) Die Gemeinde Münsingen geht mit Helvetas, gemeinsam mit der ref. & kath. Kirchgemeinden und den IWM, jeweils vertraglich eine Verpflichtung für drei Jahre ein. Dies vorbehaltlich der jährlichen Budgetgenehmigung. Bis und mit dem Jahr 2021 waren dies total CHF 105'000.00/Jahr, seit dem Jahr 2022 sind es noch CHF 88'000.00/Jahr. Es gibt keine Absichten von der bisherigen Praxis abzuweichen, da für die Nachhaltigkeit der Unterstützung langjährige Partnerschaften wichtig sind.
- b) In den letzten 31 Jahren wurden durchschnittlich ca. CHF 105'000.00 jährlich gespendet (bis 2021). Im Jahr 2022 machten die CHF 88'000.00 0.39% der Steuergelder aus (Steuereinnahmen abzüglich Ausgaben für Bildung).
- c) Die CHF 20'000.00 sind der jährliche Beitrag an das Schlüsselprojekt (Inlandhilfe). Es ist eine dreijährige Versuchsphase. Es gibt eine Zwischenevaluation zu Handen der kantonalen Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI), welche sich zusätzlich mit einem Betrag am Projektaufbau beteiligt. Diese wurde positiv beurteilt.
Auf Gemeindeebene findet die Evaluation anfangs 2024 statt. Dann wird auch über den Weiterbetrieb entschieden. Informationen zum Projekt siehe MünsingerInfo 02/20220, S. 14 & 15:
<https://www.muensingen.ch/wAssets/docs/aktuelles/muensinger-info/Muensinger-Info-02-2022.pdf>
- d) Die Projekte in Peru konnten aufgrund der unsicheren Lage durch die damaligen Guerillas nicht weitergeführt werden. Im Jahr 1991 wurde Madagaskar gewählt, da der damalige Präsident der Kommission In- und Auslandhilfe (KIAH), Armon Hartmann, bei der DEZA arbeitete und somit über die Bedürftigkeit von Madagaskar Bescheid wusste. Dieser Bedarf besteht immer noch, ganz besonders, weil der Inselstaat heute überdurchschnittlich stark vom Klimawandel betroffen ist. Gerade in den Bereichen Wassermanagement, Anpassungen in der Landwirtschaft und neuen Beschäftigungsmöglichkeiten für die Jungen (1/5 der Bewohnenden sind zwischen 15 und 25 Jahre alt), ist weitere Unterstützung dringend notwendig. Madagaskar befindet sich auf Platz 158 (von 188) des UN Development Indexes. 78% der Bevölkerung lebt unter der Armutsgrenze (1.90\$/Tag). Die Ernährungsunsicherheit des Landes wird aktuell zusätzlich durch eine mehrjährige Dürre verschärft, die eine Folge des weltweiten Klimawandels ist.
Um die Nachhaltigkeit von Projekten zu gewähren, braucht es eine längerfristige Partnerschaft. Mit Helvetas wurde ein professioneller, erfahrener und international gut vernetzter Partner gefunden. Es gibt und gab nie Interessenskonflikte und auch keine privaten Engagements.
- e) Die Verwendung der 1% Steuergelder wurde vom Volk vor gut 50 Jahren gewollt. Sparmassnahmen sind keine vorgesehen. Die zielgerichtete Verwendung der Mittel und deren Wirksamkeit wird von der KIAH im Gespräch mit Helvetas regelmässig geprüft. Dazu dienen die halbjährlichen und jährlichen Berichte als Grundlage. Die KIAH-Mitglieder treffen sich u.a. zu diesem Zweck 4 bis 6mal im Jahr und diskutieren das Vorhaben und das Vorgehen von Helvetas gründlich. Ca. alle zwei Jahre sind Mitarbeitende von Helvetas an Sitzungen dabei, geben Hintergrundinformationen und stehen vor Ort für (kritische) Fragen zur Verfügung. Die Professionalität von Helvetas wird nicht angezweifelt. Dafür ist diese Organisation entsprechend zertifiziert.
- f) Mit dem Begriff «Umlagerung» ist gemeint, dass CHF 20'000.00 von der Aus- in die Inlandhilfe (Projekt Schlüsselpersonen) geschoben wurde. Die Inlandhilfe lag länger brach. Nachdem die Unterstützung an Horrenbach-Buchen nicht mehr ausgerichtet wurde, floss der Gesamtbetrag in die Auslandhilfe. Nun werden diese CHF 20'000.00 innerhalb der Gemeinde für die Integration genutzt.

Bemerkungen zum Sachverhalt der einfachen Anfrage:

- a) Ja, meine Aussage wurde korrekt protokolliert und ist eigentlich bereits eine Antwort auf den obenstehenden Punkt f). Der Begriff "unschöne Opportunitätskosten" wurde nicht ideal gewählt. Er sollte das Bedauern ausdrücken, dass die Unterstützung des Projekts Schlüsselpersonen zu Lasten der Auslandshilfe geht.

- b) In den letzten 50 Jahren sind Krisen gekommen und gegangen. Wir sind stolz auf dieses langfristige Engagement. Dies hat in erster Linie mit Solidarität zu tun. Uns geht es im Vergleich zu den Menschen in Madagaskar wirtschaftlich nach wie vor extrem gut und wir leben in grosser Sicherheit. Wir dürfen gut etwas davon abgeben, auch gerade, weil der Klimawandel, unter jenem die Ärmsten am meisten leiden, zu einem grossen Teil durch uns Industriestaaten verursacht wurde und wird.
- c) Ja, diese Aussagen hat die Ressortvorsteherin so verlauten lassen. Siehe Finanzierungsübersicht von Henri Bernhard unter Punkt e) hienach.
- d) Die Zusammenstellung von Henri Bernhard ist korrekt.

Henri Bernhard, SVP – Strassenverschmutzung Tägertschistrasse

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Gemäss Auskunft der Kantonspolizei (KaPo) ist seitens KaPo das Verfahren abgeschlossen. Die Gemeinde hat bei der Staatsanwaltschaft erneut schriftlich nachgefragt, ob ihrerseits das Verfahren ebenfalls abgeschlossen sei. Die Antwort der Staatsanwaltschaft zu unserer schriftlichen Anfrage liegt noch nicht vor.

Peter Wymann, SVP – Strassenmarkierung Industriestrasse (Strassenraum Senevita)

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Der Aussenraum gegen die Bahn wurde als Platz konzipiert und soll sich zwischen Perron und Fassade als Platz darstellen. Koexistenz ist das oberste Ziel auf dem Vorplatz. Eine Abtrennung der Fahrbahn mit Linien führt zu einem Strassenbild und würde die Fussgänger gegenüber dem motorisierten Individualverkehr zurückstellen. Dies würde zu einer unerwünschten Erhöhung der Fahrgeschwindigkeiten führen. Der Strassenraum wurde gemäss Planung erstellt. Wir ändern die Spielregeln nicht schon bevor das Projekt umgesetzt ist, sondern lassen den Verkehr nun über die Entlastungsstrasse-Bahnhofvorplatz-Provisorium Industriestrasse anlaufen und beobachten den Verlauf.

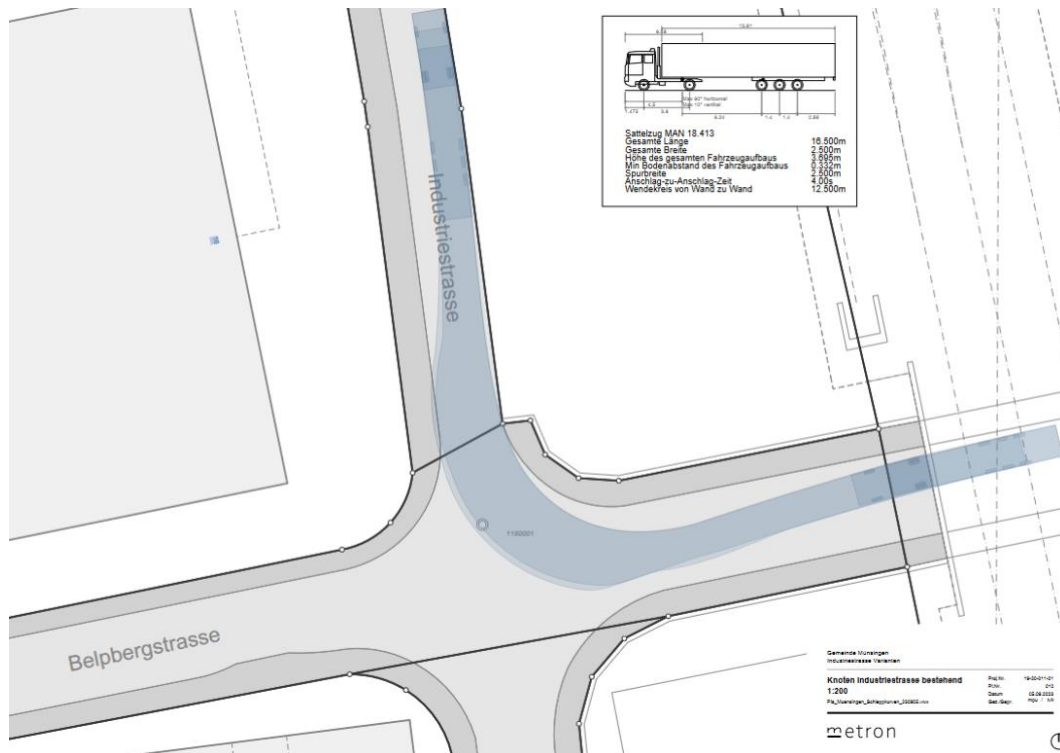
Zukünftig wird es mit dem Ausbau des Bahnhofes ein offen zugängliches Perron geben. Dies wurde bei der Planung der Platzgestaltung und der Integration des gesamtheitlich anstehenden Verkehrs von Beginn an berücksichtigt. Der Platz steht unter ständiger Beobachtung, dies wird sich mit der Eröffnung der Entlastungsstrasse (ESN) noch verstärken. Nach Beendigung der Arbeiten an der Ortsdurchfahrt wird es ein Monitoring / Controlling der ESN / Ortsdurchfahrt geben.

Der Platz wurde auch geplant als Verkehrsberuhigung im Bahnhofsbereich mit dem Ziel, dass hier mehr Fahrzeit investiert werden muss, um nach Fertigstellung der gesamten Verkehrslösung Münsingen keinen Schleichverkehr über ESN und Industriestrasse zuzulassen, oder diesen zumindest stark einzuschränken.

Susanne Bähler, SVP - Entlastungsstrasse / Industriestrasse

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Der Um- und Ausbau sowie die Neugestaltung des Knotens Belpbergstrasse/ Industriestrasse ist Bestandteil der endgültigen Planung zur Umverlegung der Industriestrasse und somit zum heutigen Zeitpunkt noch nicht relevant. Die Schleppkurve ist aber gewährleistet (siehe Grafik):



Mit der Herstellung des Provisoriums Industriestrasse sind die möglichen Voraussetzungen zum Abfangen des erwarteten Mehrverkehrs durch die Öffnung der ESN geschaffen worden. Bestandteile des Provisoriums:

- Verbreiterung der Industriestrasse im nördlichen Teil durch Aufhebung der Parkplätze, der Veloabstellanlagen und Verlängerung des Fussweges
- Ausbau und grosszügigere Gestaltung des Knotens am Dorfmatweg/ Senevita
- Verbreiterung der Fahrbahn durch Aufhebung der Rabatten vor Jumbo
- Vergrösserung der Sichtweiten am Knoten Belpbergstrasse durch teilweisen Rückbau der Stützmauer

David Fankhauser, SVP – Verkehr in Trimstein

Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

Das Fahrverbot auf der Stationsstrasse zwischen Richigen und Worb SBB wurde Ende Woche 33 eingerichtet. Für landwirtschaftliche Fahrten, Zubringer zu den Liegenschaften entlang der Stationsstrasse sowie für den Linienverkehr bleibt die Stationsstrasse offen. Inwiefern das Fahrverbot auf der Stationsstrasse im Siedlungsgebiet von Trimstein zu unerwünschtem Schleichverkehr führt, wird die Gemeinde Münsingen beobachten. Auf der Strasse Richtung Rubigen, auf der Dorfstrasse Richtung Münsingen und Richtung Schlosswil wurden die letzten Jahre mehrere Verkehrsmessungen durchgeführt. Auch auf der Hornstrasse wurde eine Messung vorgenommen, welche aber keine Daten geliefert hat. Weitere Messungen auf oben genannten Strassenabschnitten sind vorgesehen.

Neue Einfache Anfragen

Andreas Wiesmann, Grüne - Wartezeiten Ab- bzw. Inbetriebnahme von PV-Anlagen durch Verteilnetzbetreiber

Offenbar gibt es aktuell teilweise (sehr) lange Wartezeiten für die Ab- bzw. Inbetriebnahme von PV Anlagen durch Verteilnetzbetreiber (VNB).

Wie ist die Situation diesbezüglich in der Gemeinde Münsingen. Was sind die aktuellen Wartezeiten, was kann die Gemeinde allenfalls tun, um die Wartezeiten zu verkürzen, haben die Wartezeiten allenfalls einen Einfluss auf die Umsetzung der kommunalen Solaroffensive?

Schriftliche Stellungnahme von Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften

Die Thematik ist uns bekannt. Bei der Installation von grossen PV-Anlagen muss das vorgelagerte Netz und auch die Trafostationen den neuen Belastungen gewachsen sein. Dies ist nicht immer überall der Fall. Besonders in ländlichen Gebieten sind die vorgelagerten Netze nicht immer mit genügend Reserven ausgestattet. Netzverstärkungen erfordern häufig umfangreiche Planungen nach eidgenössischer Gesetzgebung. Nebst zum Beispiel langen Lieferterminen für Trafos (bis zu 80 Wochen) ist insbesondere die BKW auch stark betreffend Ressourcen (Personal und Know-how) gefordert. In Münsingen bestehen beim Verteilnetzbetreiber InfraWerke Münsingen aktuell keine Wartezeiten ab Inbetriebnahme von PV-Anlagen. Eine geplante grössere Anlage kann voraussichtlich mit einem Reservetrafo ausgerüstet werden. In Tägertschi und Trimstein sind bei grossen Anlagen ausserhalb der Bauzone Wartezeiten bekannt. Wo nötig und möglich berät die Gemeinde die BKW bei der Standortevaluation von neuen Trafostationen, um damit die Bewilligungsverfahren möglichst zu straffen. Ansonsten hat die Gemeinde im Verteilnetz der BKW leider keine Möglichkeit, Einfluss zu nehmen.

Auf die Umsetzung unserer Solaroffensive hat die Thematik insofern Einfluss, als unsere Beratungstätigkeit diese möglichen Hürden insb. ausserhalb der Bauzone nicht ausser Acht lassen darf. Wir verfolgen die geplanten Massnahmen zur Unterstützung, Beratung und Hilfestellung weiter und sind am Aufbau der geplanten Homepage.

Henri Bernhard, SVP – Auslandhilfe

Sachverhalt

«Pro Jahr fliessen CHF 20'000.00 in dieses Projekt [sic Schlüsselpersonen], dafür gehen CHF 20'000.00 pro Jahr weniger in die Auslandhilfe. Das sind leider ein wenig unschöne Opportunitätskosten. Wir wollten aber das Budget in der jetzt eigentlich schwierigen Covid-Zeit nicht zusätzlich mit Kosten belasten und haben mit ein wenig blutendem Herzen bei der Auslandhilfe zurückgefahren, damit wir bei Leuten aus dem Ausland, welche in der Schweiz schwierig Fuss fassen können, etwas anbieten können. Es hat also einfach eine Umlagerung für die nächsten drei Jahre gegeben.» Die Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft, im Protokoll vom 09.11.2021, S. 88.»

- a) Mag sein, dass der Kostenrahmen für eine gemeindeeigene Auslandshilfe mit Budget 2022 bewilligt wurde (sowie ebenfalls im Budget 2023). Zwischenzeitlich, so muss man erkennen, sind (neue) Krisen wie (Ukraine-)Krieg, Flüchtlingswellen, Energie, Inflation usw. stark in den Vordergrund gerückt.
- b) Im Münsinger Info 02/2023 liess dieselbe Ressortvorsteherin unter dem Titel "Nachhaltig engagiert... in Madagaskar" verlauten, dass sich auch "im Jahr 22 die Einwohnergemeinde [...] mit einem namhaften Betrag von CHF 130 000 Franken an zwei Helvetas-Projekten" beteiligt hat.
- c) Auf Anfrage zu den Detailausgaben zum obgenannten Münsinger-Info-Artikel hin teilte die EG mit E-Mail vom 03.06.2023 mit:
"Finanzierung (jährlich)
 - Gemeinde Münsingen CHF 88'000.00
 - InfraWerke CHF 7'000.00
 - Reformierte Kirchgemeinde CHF 28'000.00
 - Römisch-katholische Kirchgemeinde CHF 7'000.00
 - Total CHF 130'000.00"

Einfache Anfrage

- a) Leisten die Nachbargemeinden vergleichbare «Auslandhilfe»?
- b) Falls ja, in welchem Umfang (jährlich bzw. vertragliche Verpflichtung) und an welche Projekte bzw. Leistungsempfänger?
- c) Wie erklärt sich das ungleiche Beitrags-Verhältnis der reformierten Kirchgemeinde (80%) zur römisch-katholischen Kirchgemeinde (20%)?
- d) Darf von der zuständigen Gemeinderätin auf frühzeitig, schriftlich eingereichte Einfache-Anfragen auch eine frühzeitige, einfache und vorzugsweise schriftliche Antwort erwartet werden (vgl. bspw. einfache Anfrage vom 13.6.23 zur Auslandhilfe; einfache Antwort auf einfache Fragen ausstehend)?

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Henri Bernhard, du hast noch gefragt, wie das bei den Nachbargemeinden ist. Jene, welche geantwortet haben – es war fast nicht zu erwarten, aber niemand zahlt so viel wie Münsingen. Wer hätte es gedacht. Sie zahlen zwar alle auch Spenden,

aber es geht ein wenig nach dem Random-Prinzip. Je nachdem, wie viel Geld Ende Jahr noch übrig ist oder je nachdem, was gerade so an Spendenanfragen hereinflattert. Es tönt nicht so planvoll. Damit erübrigt sich auch Punkt b) oder zwei.

Dann hast du noch gefragt, weshalb die reformierte Kirchgemeinde rund 80% zahlt und die katholische Kirchgemeinde nur 20%. Das hat mit ihren Mitgliederzahlen zu tun. Das ist die Antwort, welche ich von den Vertretungen der Kirchgemeinden erhalten habe. Das war immer so ein Agreement, wenn es um solche Zahlungen geht. Die reformierte Kirchgemeinde zahlt deutlich mehr, als die katholische Kirchgemeinde.

Dann hast du noch gefragt, «kann man erwarten, dass...». Zuerst etwas dazu, weshalb ich nicht sofort geantwortet habe. Mir ist die Meinung der Mitglieder aus der Kommission In- und Auslandhilfe wichtig. Wir hatten nach der Sommerpause erst am 31.08.2023 die erste KIA-Sitzung. Wir haben deine Fragen dort ausführlich diskutiert. Mir ist noch durch den Kopf gegangen, dass vielleicht die Geduld, die man braucht, bis Antworten kommen auf so eine einfache Anfrage, ab und zu auch ein wenig proportional zu den epischen Umfängen einer solchen einfachen Anfrage sein kann.

Linus Schärer, SP – Winternutzung Badi im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung

- ⇒ Die Frage wird durch Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften, bis zur nächsten Sitzung im November beantwortet

Daniela Fankhauser, Grüne – Verkehrssituation Bahnhofvorplatz West (Senevita)

Wir werden häufig angefragt, warum keine Markierungen/Leitlinien vor der Senevita angebracht wurden. Bereits jetzt sehen wir häufig sehr heikle Situationen. Infolge der Sanierung der Ortsdurchfahrt werden wir in nächsten 2 Jahren massiv mehr Verkehr haben – auch von Ortsunkundigen.

Unsere Fragen:

1. Grundsätzlich: Wenn wir uns doch der Gefahr bewusst sind – warum warten? Wäre nicht gerade jetzt der richtige Zeitpunkt Tempo 20 einzuführen, um die gefährliche Situation zu entschärfen und bessere Markierungen oder allenfalls Leitlinien anzubringen?
2. Ausfahrt Velokeller in Richtung Industriestrasse: Der Poller ist sehr suboptimal gesetzt und sollte verschoben werden – dies damit man nicht im Steilen anfahren muss - vor allem aber, damit man genug Übersicht hat um sicher in die Strasse «einfädeln» zu können.
3. Leider ist uns in diesem Zusammenhang auch noch aufgefallen, dass die Strassenquerung Stoller Metallbau/Schlossmatte für Rollstuhlfahrer extrem knapp bemessen ist. Gibt es einen Grund, warum diese so gebaut wurde?



Schriftliche Stellungnahme von Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur

1. Der Vorplatz wird sehr intensiv beobachtet werden, vor allem nach Öffnung der ESN. Weiterhin ist der Bereich fester Bestandteil des Monitorings / Controlling für die gesamte Verkehrslösung nach Fertigstellung aller Massnahmen. Das Einrichten einer Zone T- 20 ist uns als Möglichkeit bewusst und kann als Massnahme angewendet werden.
2. Der Poller ist nicht in erster Linie für die Velofahrenden gedacht, sondern als Abgrenzung, damit die Veloeinstellhalle nicht von Autos befahren werden kann. Mit dem Ausbau Bahnhof Münsingen wird sich die Situation nochmals grundlegend ändern.
3. In diesem Bereich verbindet sich der Knoten Senevita Vorplatz mit der Führung am Projektbeginn ESN. Von der Ausfahrt Metall- und Handwerk ist LKW-Verkehr zu erwarten, aus diesem Grund wurde der schwarz-gelbe Poller auf der Insel auch in den vorderen Bereich zur Kreuzung hin ver-

schoben. Aus diesen Gründen musste mit den eingeschränkten Platzverhältnissen gearbeitet werden.

Der Kreuzungsbereich ist in den Projektgenehmigungen zum Ausbau Senevita-Vorplatz geprüft und genehmigt worden. Nicht zu vergessen, wir sind in der T- 30 Zone. Nach unseren Beobachtungen wird das Queren der Strassen auch an allen Stellen des Knotens genutzt.

Andreas Wiesmann, Grüne – CO₂ negativer Strassenbelag

Das Tiefbauamt Basel-Stadt und die Industriellen Werken Basel (IWB) haben in Zusammenarbeit mit dem Institut ViaTec Basel AG einen Strassenbelag entwickelt, der mehr CO₂ bindet als dessen Produktion verursacht. Wenn saniert werden muss (und nicht entsiegelt werden kann), könnten mit Pflanzenkohle versetzte Strassenbeläge, künftig helfen, den CO₂-Fussabdruck des Münsinger Strassenbaus zu reduzieren und damit helfen, die CO₂ Ziele zu erreichen. Was ist die Position der Gemeinde?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Andreas Wiesmann, du hast dich nach dem neuen Strassenbelag, welcher mehr CO₂ bindet, als die Produktion verursacht, erkundigt und gefragt, wie die Position der Gemeinde dazu aussieht. Die Entwicklung dieses Strassenbelages eröffnet neue Möglichkeiten. Er ist vielversprechend und selbstverständlich verfolgt wird die Thematik und prüfen diese auch. Das haben wir klar auf dem Radar.

Andreas Wiesmann, Grüne – Schulwege/Schulwegsicherheit, Sanierung Ortsdurchfahrt und Öffnung ESN

Mit der Öffnung der ESN und der Sanierung Ortsdurchfahrt wird der motorisierte Verkehr im Dorf neue Wege gehen. Ich habe diverse Fragen von besorgten Eltern erhalten, was die Auswirkungen auf die Schulwege und Sicherheit der Kinder betrifft. Ein Hotspot ist die Industriestrasse, ein anderer die Querungen rund um das Schulzentrum Schlossmatt. Im Weiteren ist unklar, wie der Schulweg Rubigen - Schulzentrum Rebacker betroffen ist. Wie sieht das Informationskonzept aus, welche Massnahmen werden insbesondere vor Ort ergriffen, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Du, Andreas Wiesmann, hast gefragt, welche Massnahmen -jetzt ganz aktuell, ein Tag nachdem die ESN geöffnet wurde - aufgenommen wurden, um die Sicherheit der Schulkinder zu gewährleisten. Es ist klar, die Sicherheit der Kinder, aber auch von allen anderen Leuten, hat oberste Priorität. Das beobachten wir sehr genau. Es ist aber auch klar, dass man heute noch nichts Abschliessendes dazu sagen kann, wie sich die neue Verkehrsführung genau auswirkt. Trotzdem haben wir zusätzliche Vorsichtsmassnahmen eingerichtet. So steht das Gerät mit dem Smiley - Visi-Speed in der Fachsprache - auf der Höhe des Schulhauses, gerade nachdem man zur Dreifach-Turnhalle einbiegt, also unmittelbar, bevor man auf die Kreuzung beim Schulhaus kommt. Dieses sagt klar, wie schnell man fährt und animiert auch, sicher nicht zu schnell zu fahren und aufmerksam zu bleiben. Zweitens sind alle Lehrpersonen angeschrieben worden. Es wurde ein Brief verschickt, welcher morgen ankommt. Die Lehrpersonen werden eingeladen, zusätzlich die Verkehrssituation im Auge zu behalten und das auch mit ihren Schulkindern anzusprechen und zu thematisieren. Die Verkehrspolizei respektive der Verkehrsdienst haben zusätzlich schon auf die neue Situation hingewiesen. Als dritte Massnahme haben wir der Kantonspolizei einen Auftrag gegeben, damit sie in den nächsten Wochen vermehrt auch von ihrer Seite vor Ort sind, einen Augenschein nehmen und durch Präsenz zur weiteren Beruhigung und Achtsamkeit der Situation beitragen.

Andreas Wiesmann, Grüne – Restaurant Schlossgut

Aus meiner Sicht ist essenziell, dass das Schlossgut im Herzen von Münsingen auch als Gaststätte für die lokale Bevölkerung wahrgenommen wird, wo man sich zu einem Schwatz trifft oder Vereine nach ihren Anlässen noch etwas trinken können. Was sind die Ziele des Gemeinderats, wie will er sie umsetzen?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Andreas Wiesmann, du fragst, was wir für ein Ziel haben. Wir haben im Gemeinderat das gleiche Ziel wie du. Wir wollen, dass das Schlossgut belebt ist, dass man etwas essen und etwas trinken kann – auch nach einer Parlamentssitzung. Wir sind

da nicht unterschiedlicher Meinung. Wir haben im Gemeinderat in letzter Zeit sehr viel über das Schlossgut diskutiert – mehr, als uns lieb war. Wir haben gehofft, dass mit der Lösung, die wir hatten, genau das eintritt, was du dir wünschst und wir uns auch wünschen. Jetzt mussten wir den Vertrag auflösen. Wir haben das im gegenseitigen Einvernehmen mit der GmbH gemacht und haben jetzt ab 01.09.2023 im Moment keinen Mieter mehr. Vorübergehend läuft die Hauswertschaft über das Schlossmatt-Team. Sie stellen die Stühle bereit und erklären die Technik, wenn die Leute das wünschen. Gleichzeitig nimmt die Reservationsstelle der Gemeinde – wie früher auch schon - die Reservationen entgegen. Parallel dazu sind wir dran, eine neue Lösung zu finden. Unser Ziel ist, dass es eine möglichst gute Lösung gibt – so wie es natürlich auch schon vorher das Ziel war. Dabei haben wir den Blick so weit offen wie möglich. Wir hoffen, dass es wieder einen Gastrobetrieb gibt, aber nichts ist im Moment ausgeschlossen. Wir schauen nun mal, was für Bewerbungen reinkommen – die Inserate sind aufgeschaltet. Wir hoffen, dass wir in der Zwischenzeit mit Catering und den Vereinen alle Anlässe abwickeln können, so dass alle einigermaßen zufrieden sind. Wenn die Vereine sagen, dass sie eine Ansprechperson brauchen, ist es für die Reservationsstellen die Reservationsstelle auf der Finanzverwaltung. Wenn es Fragen zur Technik oder zur WC-Anlage gibt, ist es das Hauswarteteam in der Schlossmatt. Sie haben eine Pikett-Nummer, wo immer jemand erreichbar ist. Ich hoffe, ich habe alles gesagt, was ich im Moment sagen kann.

Heinz Malli, SP: Ich habe eine Anschlussfrage zum Schlossgut. Es wurde ja ein Pachtvertrag über fünf Jahre abgeschlossen und nun nach neun Monaten gekündigt. Du, Stefanie Feller, hast gesagt, im gegenseitigen Einvernehmen. Wie sieht der Verlust für die Gemeinde aus und gibt es eine Entschädigung für die vorzeitige Kündigung?

Stefanie Feller, Ressortvorsteherin Umwelt und Liegenschaften: Es war kein Pachtvertrag, sondern ein Mietvertrag und er hatte eine fünfjährige Laufdauer. Deshalb mussten wir uns gegenseitig einigen, wie wir ihn auflösen wollen. Wir haben seitens des Gemeinderats versucht, den Schaden so klein wie möglich zu halten. Wir haben jetzt keinen Mieter, das bedeutet, wir haben einen Schaden, indem wir keinen Mietzins einnehmen. Bis zum Zeitpunkt der Vertragsaufhebung wurden die Mieten bezahlt. Das Einzige, was offen ist – das ist unschön – sind Rechnungen der IWM. Dies aber auch nur zum Teil. Hier suchen wir jetzt eine Lösung.

Man muss es auch realistisch sehen. Wir haben versucht, so glimpflich wie möglich für alle Seiten da rauszukommen. Es war wahrscheinlich wirklich die beste Lösung, den Vertrag vorzeitig aufzulösen. An etwas festhalten, das nicht mehr funktioniert, ist glaube ich immer die schlechteste Lösung.

Heinz Malli, SP: Mir ist spontan noch eine Frage in den Sinn gekommen. Beat Moser, du hast den Geschäftsbericht der IWM präsentiert. Meine Frage ist: Wann ist dieser Geschäftsbericht erschienen, wann haben wir diesen erhalten? In unserer Parlamentsordnung haben wir die Möglichkeit einer Planungserklärung. Die Planungserklärung wäre genau zum Beispiel für diesen Zeitpunkt angebracht, zu einem Bericht, welchen wir zur Kenntnis nehmen. Die Planungserklärung ist noch nie angewendet worden. Das wäre jetzt eigentlich so ein Fall. Jetzt weiss ich nicht, ob man den Bericht vorher haben müsste, um eine Planungserklärung zu machen oder die Planungserklärung im Anschluss fordern kann. Da bin ich überfragt, das würde mich aber interessieren. Vor allem würde es mich interessieren, dass dieses Instrument zur Anwendung kommt.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Der Bericht ist im Juni erschienen und wurde per E-Mail verschickt. Zur Planungserklärung: Im IWM-Reglement steht, dass wir euch über den Geschäftsstand informieren müssen. Wir müssen abklären, was genau Grund und Zweck ist und ob das hier in diesem Fall anwendbar ist.

Aber ich denke schon, denn wenn ich einen Bericht habe, kann ich eine Frage stellen oder eine Erklärung abgeben. Aber das müssen wir im Detail abklären. Ich kann es aus dem Stegreif nicht beantworten.

⇒ Der zweite Teil der Frage wird durch Gemeindepräsident Beat Moser bis zur nächsten Sitzung im November beantwortet.

Henri Bernhard, SVP: Gabriela Krebs, ich bin eigentlich geduldig. Aber du weisst – Sommerhitze, Heisspohn. Danke jedenfalls für deine Antwort. Ich habe gefragt, wie viel Auslandhilfe geleistet wurde. Die Antwort war 31 Jahre mal CHF 105'000.00 bis 2021. Das sind CHF 3'255'000.00. Plus CHF 88'000.00 im Jahr 2022, das gibt ein Total von CHF 3'343'000.00 Ich wollte fragen, ob das Total stimmt. Das ist die erste Frage.

Dann wurde gesagt, vor 50 Jahren wollte die Gemeindeversammlung, dass 1% Steuergeld – und das steht wortwörtlich so - aufgewendet wird. Nun ist meine Frage, wie hoch war der Betrag vor 50 Jahren? Und wie hoch war der Betrag vor 40, 30, 20 und 10 Jahren? Ich glaube, dass kann man heute Abend nicht beantworten, aber dies scheint mir eigentlich eine simple Frage zu sein, welche man sicher bis zur nächsten Sitzung in einer simplen Auflistung einbringen kann. Das war es dann auch schon, danke.

Gabriela Krebs, Ressortvorsteherin Soziales und Gesellschaft: Um es ganz genau hundertprozentig zu wissen, müsste ich eigentlich zuerst die Antwort auf die zweite Frage mit 50, 40, 30, 20 wissen. Aber so grosso modo könntest du recht haben mit dem Betrag von etwa drei Millionen. Ich bin auch auf so viel gekommen, habe aber gedacht, der Henri Bernhard findet das schon selber heraus. Das eine Prozent Steuern rechnet sich minus Ausgaben für die Bildung, das wurde damals so gerechnet. Wenn man das heute so rechnet, sind es 0,39%.

Die zweite Frage, ich hoffe wir finden das heraus auf 50 Jahre zurück. Das sehen wir dann.

⇒ Der zweite Teil der Frage wird durch Ressortvorsteherin Gabriela Krebs bis zur nächsten Sitzung im November beantwortet.

Henri Bernhard, SVP: Wir sind ja ziemlich im Schweizer Schnitt. Die Strompreise auf dieses Jahr sind im Schnitt um CHF 300.00 gestiegen und auf nächstes Jahr hin sind es rund CHF 200.00. Das gibt ein Total von CHF 500.00 in zwei Jahren. Vorher wurde im Zusammenhang mit dem Vergleich zu anderen Gemeinden das Wort günstig gebraucht. Kommt noch dazu Kaufkraft, Krankenkasse etc. Ich glaube, für den Mittelstand ist das nicht günstig. Meine Frage ist, gibt es eine strategische Langzeitprognose des Verwaltungsrats der IWM in Zahlen? Falls ja, könnte man diese in irgendeiner Form aufschalten? Danke.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich würde gerne mindestens eine Teilantwort liefern. Es ist so, das ist eine happige Erhöhung, welche wir in den letzten Jahren hatten und uns jetzt auch noch bevorsteht. Wo haben wir überhaupt einen möglichen Einfluss? Wir haben keinen Einfluss oder nur bedingten Einfluss beim Strompreis. Beim Strompreis haben die IWM eine Beschaffungsstrategie, indem eine gestaffelte Beschaffung gemacht wird. Hier kann man sagen, nein, es ist besser, wenn man einfach einmal auf Zack beschafft. Das konntet ihr sehen, dann nimmt es halt zum Teil riesige Sprünge. Es gibt Stromversorger, welche jetzt in diesem Jahr massive Erhöhungen vornehmen müssen. Diese haben zum Teil letztes Jahr nur wenig Erhöhungen gemacht. Das ist tatsächlich eine Strategiefrage. Wir haben uns auf die gestaffelte Beschaffung eingeschossen und halten daran im Moment fest.

Der zweite Teil ist das Netz. Das ist auch etwas, das man beeinflussen kann. Ihr konntet im Benchmark sehen, wir sind die zweitgünstigsten im Netz. Wir haben über die Jahre immer einen sehr guten Netzunterhalt betrieben und unser Netz ist fit. Was man nicht beeinflussen kann, ist das übergeordnete Netz und das ist das BKW-Netz - ein sehr grosses Netz. Dieses geht bis zuhinterst in den letzten «Chrachen» des Emmentals. Sie verteilen diesen Aufwand und dies führt so zu vorgelagerten Kosten. Diese können wir nicht beeinflussen – die eigenen schon. Dort glaube ich, sind wir fit und haben Einfluss drauf.

Der dritte Teil des Strompreises sind die Abgaben. Wir haben Energie, Netz und Abgaben. Die Abgaben wurden gesenkt, von 1.7 auf 1.5 Rappen. Diese Abgabe fliesst direkt in den Gemeindehaushalt. Weitere Abgaben sind die Swissgrid-Abgaben, die Netz-Abgaben, die Umwelt-Abgaben. Das sind Abgaben, welche grösstenteils durch den Bund gesteuert werden. Als nochmals: Wir können über die Strategie die Beschaffung beeinflussen und wir haben eine Strategie im Netzunterhalt. Das sind die zwei Dinge. Das kann ich dir, Henri Bernhard, gerne mal zeigen, du kannst vorbeikommen und Einsicht in die Unterlagen nehmen. Das sind die Hebel, welche wir überhaupt zur Verfügung haben.

Linus Schärer, SP: Das animiert zu neuen Gedankengängen und wenn der Bann mit einer Ausnahme mal gebrochen ist, dann kommt jeder und ich bin auch einer davon. Meine einfache Anfrage ist: Im Zuge der

Verkehrslösung Münsingen 2030 steht auch die Sanierung der Tägertschstrasse an. Was ist der aktuelle Stand? Hier hat man ja eine Zusatzschlaufe gemacht – Situation Querungszonen, Ampeln, Fussgängerstreifen, Situation Krankenhausweg. Ich frage mich, wo wir in diesem Projekt stehen. Ich weiss, dass dies in der Verantwortung des Kantons liegt, aber die Gemeinde ist ja hier direkt involviert.

Meine zweite Frage ist, ob es in Münsingen eine Art ungeschriebenes Gesetz gibt, wo irgendwann einmal definiert wurde, dass in 30er Zonen partout keine Fussgängerstreifen vorhanden sein dürfen. Ich will nur darauf hinweisen, dass bei der Tägertschstrasse ein sehr sensibler Schulweg durchführt, sich die Strasse in Hanglage befindet und von Schwerverkehr mit ausländischen Chauffeuren befahren wird, die möglicherweise nicht wissen, was eine Querungszone ist. Stellt sich die Gemeinde Münsingen per se gegen Fussgängerstreifen in 30er Zonen?

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Du hast nach Fussgängerstreifen in 30er Zonen gefragt, Linus Schärer. Das ist so, es ist die Strategie, dass dies nicht kompatibel ist. Es handelt sich aber um eine Kantonsstrasse. Wir können einfach im Rahmen der Mitwirkung unsere Rückmeldung eingeben. Der Entscheid liegt aber beim Kanton.

Die Mitwirkung ist soweit abgeschlossen. Es fliesst jetzt alles ein. Ende Jahr erwarten wir die Auflage.

Andrea Müller Merky, SP: Guten Abend zusammen. Meine einfache Frage ist einfach. Was unternimmt die Gemeinde Münsingen, damit dem kantonalen Energiegesetz nachgelebt werden kann und Beleuchtungen der Geschäfte ab zehn Uhr abends abgeschaltet werden? Ganz viele Geschäfte lassen ihre Lichter brennen - Tag und Nacht, Samstag, Sonntag, das ist völlig egal. Das ist eigentlich nicht erlaubt. Ich habe schon einmal bei der Gemeinde angerufen. Da hat man mir gesagt, ja, man schaue dann. Das ist jetzt aber auch schon ein halbes Jahr her.

Thekla Huber, Ressortvorsteherin Infrastruktur: Du, Andrea Müller Merky, greifst hier ein sehr aktuelles Thema auf. Morgen findet eine Sitzung statt, bei welcher es um eine Lichtstrategie geht.

Das ist eine recht komplexe Sache. Es gibt verschiedene Player, aber jetzt haben wir soweit alle an Bord, damit wir koordiniert starten können. Wie machen wir das ganze Lichtmanagement? Wie erfolgt das Management der Strassenbeleuchtung? Aber selbstverständlich auch, wie werden weitere Player mit einbezogen? Und diese Frage ist beispielsweise ein Punkt, welchen wir anschauen und welcher sehr wichtig wird. Es braucht noch ein wenig Geduld, aber es ist auf dem Radar.

Beat Moser, Gemeindepräsident: Ich habe noch eine Ergänzung, weil es eigentlich eine Baupolizeifrage ist. Ich wurde gerade belehrt. Seit 2012 ist diese Vorgabe auf kommunaler Ebene in jedem Bauentscheid vorhanden. Der Kanton hat das Gesetz vor einem Jahr mit einer Übergangsfrist von fünf Jahren erlassen. Ab diesem Zeitpunkt werden wir verpflichtet sein, dies effektiv auch zu kontrollieren und anzuordnen oder zu büssen, je nachdem wie dies eingehalten wird. Die Übergangsfrist läuft jetzt noch vier Jahre. Wie die Umsetzung genau ist, müssen wir noch abklären. Ich möchte jetzt hier nichts Falsches in die Welt setzen. Im Moment ahnden wir solches Verhalten nicht. Wir sagen höchstens den Leuten, dass die Gesetzgebung so ist, aber sie können dann sagen, wir haben noch vier Jahre Zeit, um das umzusetzen. Ich kläre aber noch mit der Bauabteilung, wie dies genau umgesetzt wird und gebe nächstes Mal eine Antwort.

⇒ Der zweite Teil der Frage wird durch Gemeindepräsident Beat Moser bis zur nächsten Sitzung im November beantwortet.

Parlamentsbeschluss Nr.	78/2023
Laufnummer CMI	5083
Registaturplan	0-1-5
Geschäft	Parlamentarische Vorstösse - Neueingänge
Ressort	Präsidiales

Ganztagesschulen - Postulat SP und Mitunterzeichnende